

ARGE
solar



Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) und die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - ein Update zum Jahresbeginn!

Dipl.- Ing. (BA) Eva Kiefer-Kremer

Geschäftsführerin ARGE SOLAR e.V.

kiefer@argesolar-saar.de

Landeskampagne

Energieberatung Saar

Eine gemeinsame Informations- und Beratungskampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, saarländischer Energieversorger und der Verbraucherzentrale Saarland

DIE VIER BAUSTEINE DER KAMPAGNE IN DER ÜBERSICHT:

Landeskampagne

Energieberatung Saar

Eine gemeinsame Informations- und Beratungskampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, saarländischer Energieversorger und der Verbraucherzentrale Saarland

1.
Veranstaltungen/
Messen/
Energie-Erleben

2.
Energieberatung
Saar unterwegs
im Saarland
„Kommumentour“

3.
Aktionswoche
„Das Saarland
voller Energie“

4.
Unsere Basis
Informations- und
Beratungs-
angebote

PARTNER DER LANDESKAMPAGNE

Ein Projekt des:



Durchgeführt von:



Projektpartner:



VERANSTALTUNGEN/MESSEN/ ENERGIE ERLEBEN

Informationsveranstaltungen, u.a.:

- Kommunalbörsen
- Fachkongresse u.a.
 - Energieberatertag, Tag der Förderprogramme
- Seminare und Workshops
- Informationsveranstaltungen

Messen, sofern möglich z.B.:

- BauSalon Merzig, Haus und Garten Messe, Ingobertusmesse etc.

Energie Erleben:

- Umweltbildung und „Energie-Erleben-Aktionen“ für Kinder und Jugendliche
- Durchführung von Veranstaltungen in der Klimaschutz-Ausstellung im Schaumbergturm Tholey

1.
Veranstaltungen/
Messen/
Energie-Erleben





Vorlesen



Saarland.de

THEMEN

MINISTERIEN

Warenkorb

Account

DE EN FR

ARGE SOLAR

Beratung für Energie und Umwelt

Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie

SAARLAND



FAQ zur Energiekrise > Energiepolitik > Energieberatung Saar > Aktuelle Meldungen



Energieberatung Saar

Die Info- und Beratungskampagne unterstützt energetische Gebäudesanierung, betriebliche Energieeffizienz und kommunalen Klimaschutz mit fachlicher Kompetenz.

Energieberatung Saar

Hier finden Sie den Kontakt und die Servicezeiten.

[WEITERLESEN >](#)

Kommunentour

Die Kommunentour richtet sich außerdem an Vereine, soziale Einrichtungen, Energieversorger, Industrie vor Ort, die ihre eigenen Projekte vorstellen wollen.

[WEITERLESEN >](#)

Aktionswoche "Das Saarland voller Energie"

Im Rahmen einer Aktionswoche wollen die Partner für die Energiewende sensibilisieren, Alternativen zu konventionellen Energiequellen aufzeigen und für das Thema Erneuerbare Energie zu begeistern.

[WEITERLESEN >](#)

Stromspar-Check

Mit finanziellen Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie wird der "Stromspar-Check Aktiv" mit neuem Inhalt gemacht.

[WEITERLESEN >](#)

HAUS-ZU-HAUS

In unsanierten Eigenheimen steckt großes Potential für den Klimaschutz.

[WEITERLESEN >](#)

Das „Energiespar-Wiki“ der Landeskampagne Energieberatung Saar

Die neue Onlineplattform, um gebündelt Informationen und Wissen zum „Energiesparen“ verfügbar zu machen.

[WEITERLESEN >](#)

www.energiewende.saarland.de
Telefon-Hotline:
0681 501-2030
Mail:
energieberatung@wirtschaft.saarland.de

Themen Kurzvortrag GEG 2024 sowie BEG- EM

1. Kurzvorstellung der Anforderungen aus dem aktuellen GEG 2024
2. Detailliertere Darstellung der Anforderungen bei Heizungssanierungen/ Erneuerungen
3. Vorstellen der aktuellen Förderkulisse im Bereich „BEG EM“

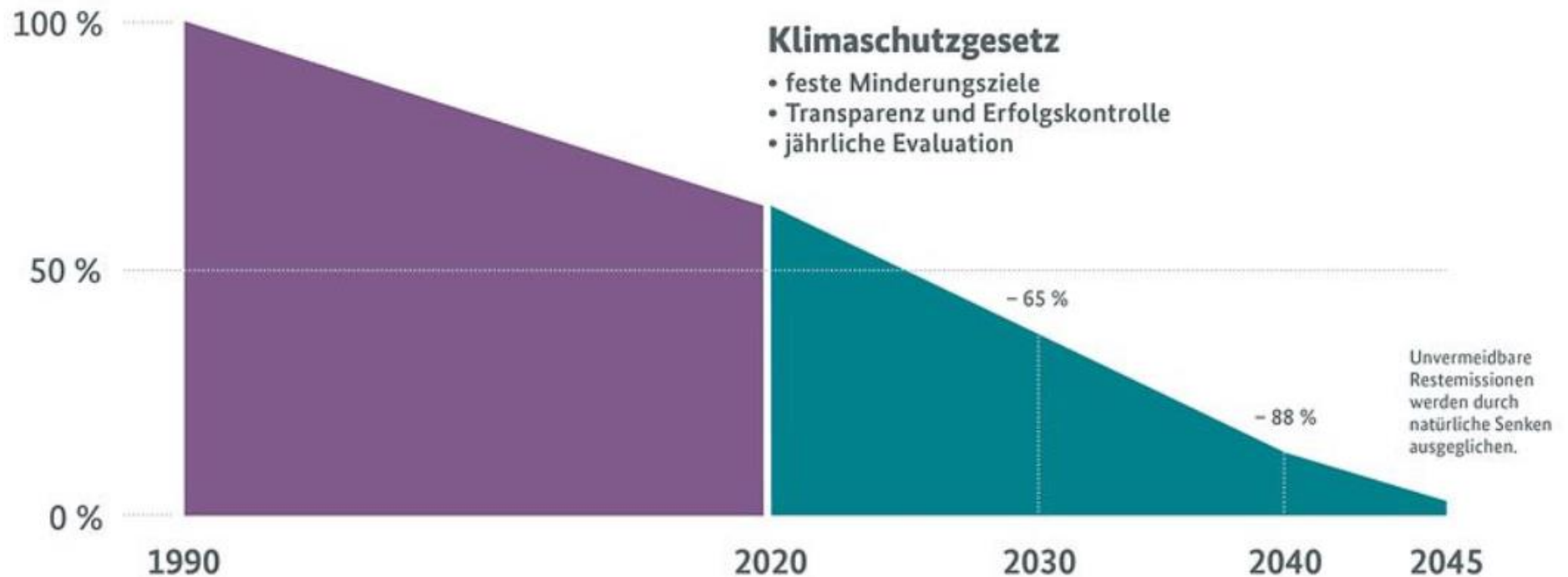
Themen Kurzvortrag GEG 2024 sowie BEG- EM

1. Kurzvorstellung der Anforderungen aus dem aktuellen GEG 2024
2. Detailliertere Darstellung der Anforderungen bei Heizungssanierungen/ Erneuerungen
3. Vorstellen der aktuellen Förderkulisse im Bereich „BEG EM“

KLIMASCHUTZZIELE VERLÄSSLICH ERREICHEN

65 % weniger Treibhausgase bis 2030

► Ziel 2045: Klimaneutralität



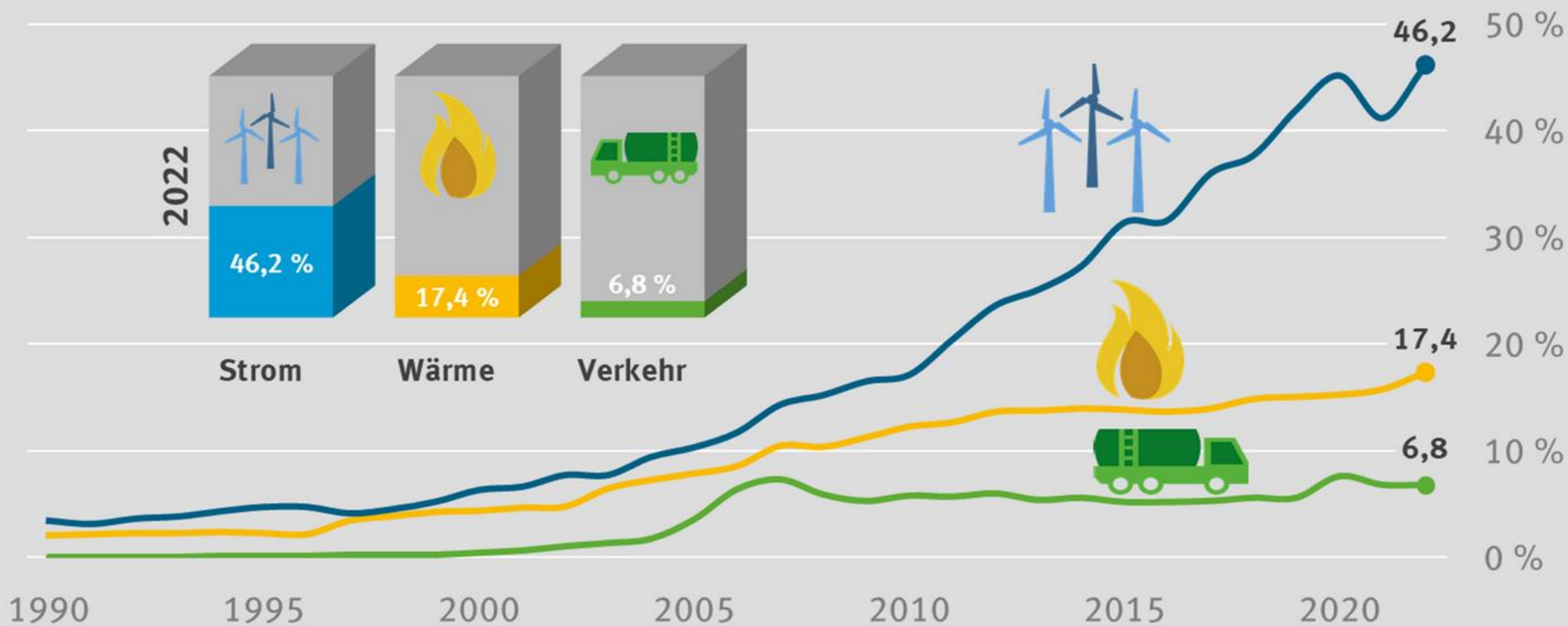
Quelle: Bundesregierung, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz>

Treibhausgas-Ausstoß eines deutschen Durchschnittsbürgers (in CO₂-Äquivalenten)



Grafik: NDR / Quelle: Bundesumweltministerium, *Z.B. Bekleidung, Haushaltsgeräte, Freizeitaktivitäten, **Z.B. Wasserver- und -entsorgung, Abfallbeseitigung

Erneuerbare Energien: Anteile in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr bis 2022

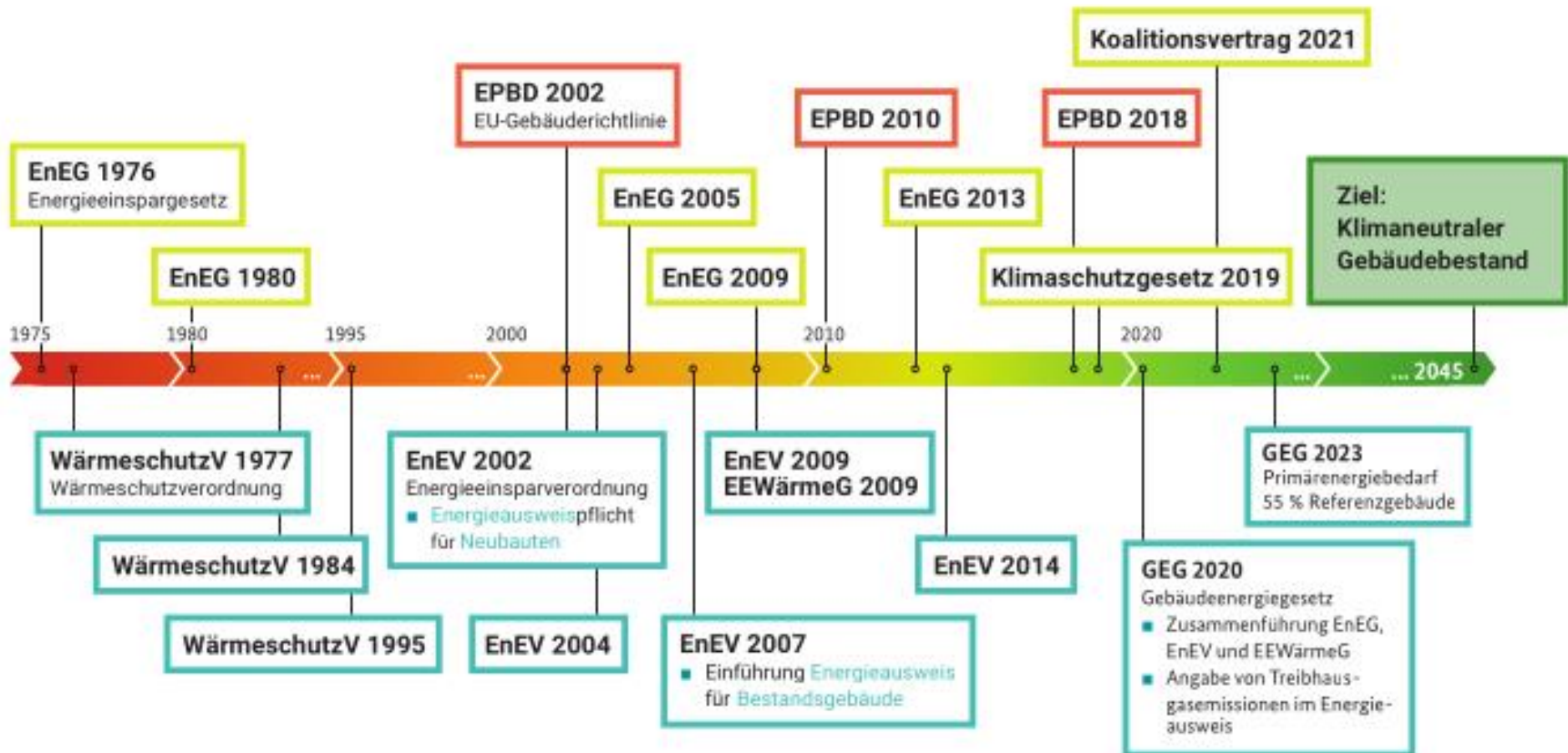


Quelle: Umweltbundesamt auf Basis Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat)
Datenstand: 02/2023

Gebäudeenergiegesetz – konkrete Umsetzungsvorschläge

- Klimaneutraler Gebäudebestand bis zum Jahr 2045
- Reduzierung THG-Emissionen von 118 Mio. t (2020) auf 67 Mio. t (2030)
- Neuinstallation von Heizsystemen, die erneuerbare Energien effizient nutzen
- Anreize zur Nutzung und Errichtung von hocheffizienten Gebäuden schaffen
- Monitoring der THG-Emissionen in den Sektoren durch das Umweltbundesamt
- Bei Nachsteuerungsbedarf: Vorlegung von Sofortprogrammen durch zuständige Ministerien

Energieeinsparrecht in Deutschland



Wesentliche Punkte der GEG-Novelle

- Die Änderungen des GEG sind zum 01.01.2024 in Kraft getreten.
- Der zulässige Jahres-Primärenergiebedarf für Neubauten bleibt wie bisher 55 % des Jahres-Primärenergiebedarfs des Referenzgebäudes
- Vereinfachte Nachweisverfahren für Wohngebäude nach § 31 in Verbindung mit Anlage 5 GEG (Modellgebäudeverfahren). Orientierung am früheren „KfW- Effizienzhaus 55“.
- Primärenergiefaktoren für gasförmige Biomasse gelten nach § 22 GEG in Gasgemischen nur für den biogenen Anteil
- Für Strom aus Großwärmepumpen in Wärmenetzen wird ein neuer Primärenergiefaktor (von 1,2) eingeführt.
- Die Anrechnung von EE-Strom nach § 23 GEG erfolgt künftig in allen Fällen über eine monatsweise Gegenüberstellung.

§ 10 Grundsatz und Niedrigstenergiegebäude

- (1) Wer ein Gebäude errichtet, hat dieses als Niedrigstenergiegebäude ... zu errichten
- Die Definition des Niedrigstenergiegebäudes erfolgt in Abschnitt 2, § 15 bis § 19
- Definition eines Niedrigstenergiegebäudes nach den neuen Anforderungen an den Neubau mit höchstens 55 % des Jahres-Primärenergiebedarfs des Referenzgebäudes.
- Beim Neubau darf das 0,55-Fache von Q_{pRef} nicht überschritten werden
- Baulicher Wärmeschutz: Anforderungswerte von 2016 bleiben (H_T , \bar{U})

Erweiterung und Ausbau (§ 51):

- Bauteilnachweis grundsätzlich ausreichend, keine Unterscheidung ob neuer Wärmeerzeuger eingebaut wird oder nicht
 - Für WG: $1,2 \times H_{\text{Tref}}$
 - Für NWG: $1,25 \times \bar{U}_{\text{ref}}$
 - Bei Erweiterung / Ausbau mit $A_N > 50 \text{ m}^2$ ist der sommerliche Wärmeschutz nach § 14 einzuhalten
 - Keine primärenergetischen Anforderungen, außer bei Zubauten im NWG- Bereich von mehr als 100 der bereits bestehenden Nutzfläche → dann Einhalten der Anforderungen gem. Gesamtbilanzierung
- Nachweismöglichkeit mittels energetischer Bilanzierung des hinzukommenden Gebäudeteils ist nicht vorgesehen.

Grundsätzlich gilt:

wer saniert muss sich an Vorgaben des Gesetzgebers (Dämmqualität und miteinhergehend auch Dämmstoffstärke) und kann nicht dämmen wie er möchte!

- Dämmung zugänglicher oberster Geschossdecken/ alternativ Dämmung der Dachfläche
- Umsetzung eines hydraulischen Abgleichs sowie Optimierung bestehender Anlagen mit mehr als 6 Wohneinheiten
- Umsetzung des hydraulischen Abgleichs bei jeder neu installierten Heizungsanlage gefordert
- Regelung der Wärmezufuhr
 - nach Außentemperatur/ Außenfühler zwingend notwendig
 - nach der Zeit
- Dämmung zugänglicher, bisher ungedämmter Heizungs- sowie Warm- und Kaltwasserleitungen
- Erneuerung bestehender Heizungsanlagen nach 30 Jahre der Betriebnahme (auf Basis fossiler Energieträger) sofern kein Brennwert- oder Niedertemperaturkessel verbaut wurde →
Ausnahmetatbestand bei 1-2 FH, sofern das Gebäude selbstgenutzt wurde

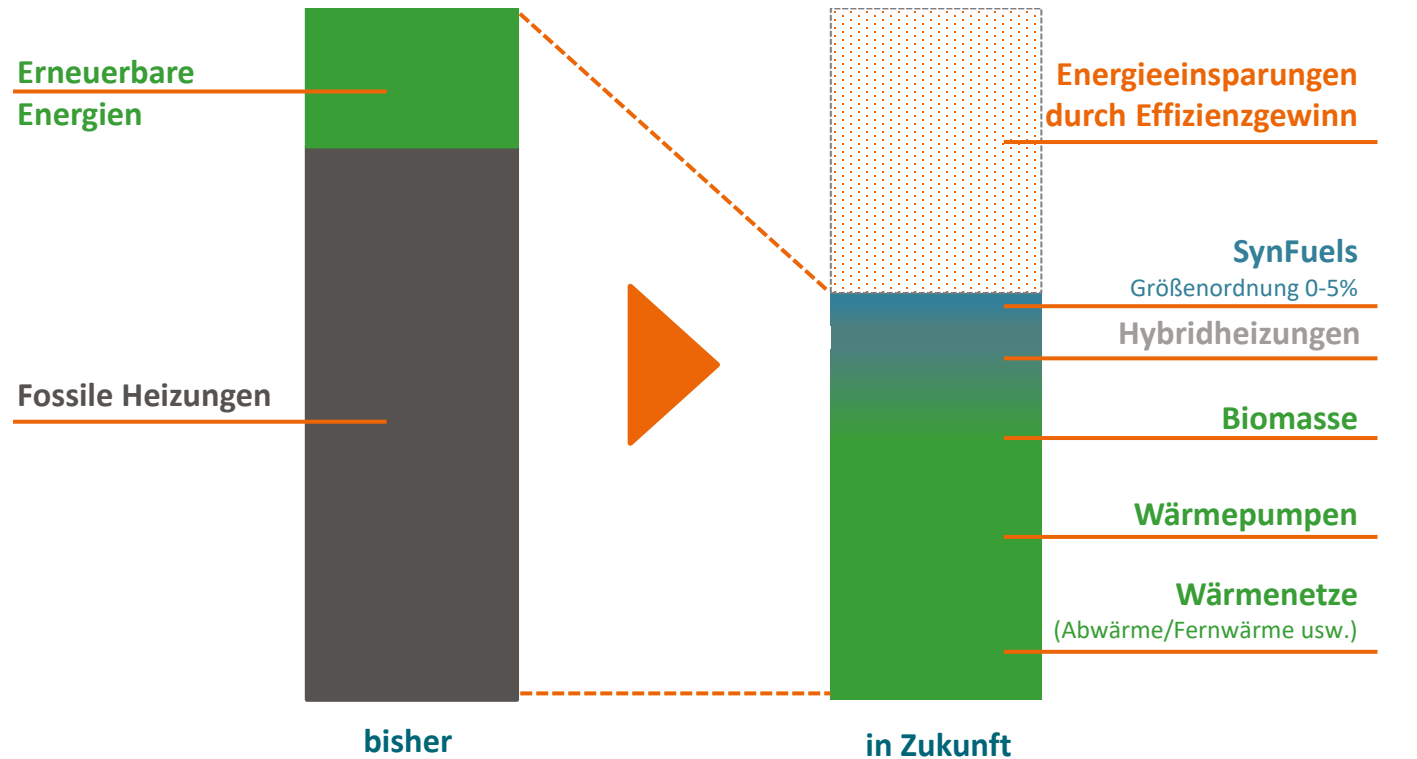
*Anforderungen an
neuzuinstallierende
Heizungsanlagen im
nächsten Top!*

Themen Kurzvortrag GEG 2024 sowie BEG- EM

1. Kurzvorstellung der Anforderungen aus dem aktuellen GEG 2024
2. Detailliertere Darstellung der Anforderungen bei Heizungssanierungen/ Erneuerungen
3. Vorstellen der aktuellen Förderkulisse im Bereich „BEG EM“

- Bei Neuinstallation einer Heizungsanlage müssen 65% erneuerbare Energien genutzt werden
- Die Anforderung gilt für das gesamte Heizungssystem
- Wenn Heizung und WW- Aufbereitung getrennt sind, dann gelten die Anforderungen für das zu erneuernde System
- Entgegen ursprünglicher Überlegungen werden die 65% nicht auf die Heizlast des Gebäudes gerechnet, sondern auf den Gesamtwärmebedarf des Gebäudes
- Nachweis erfolgt durch einen Energieberater oder Fachhandwerker
- Alternativ gibt es auch sog. Erfüllungsoptionen

Wie heizen wir in Zukunft?



Alle Angaben ohne Gewähr!

Die Angaben sind als Größenordnungen zu verstehen; tatsächliche Entwicklungen abhängig von Zeithorizont, verschiedenen (gesetzlichen wie technischen) Rahmenbedingungen und je nach Definition.

Welche Heizung ist grundsätzlich die richtige?

**Wärmenetz
vorhanden**

Niedrige VL-Temperaturen
verbessern EE-Bilanz →

An Wärmenetz anschließen

**Kein Wärmenetz
→ Einzelheizung**

Niedrige VL-Temperatur
($<55^{\circ}\text{C}$) →

Wärmepumpe

**Kein Wärmenetz
→ Einzelheizung**

Höhere oder hohe VL-
Temperatur (z.B. Denkmal) →

Wärmepumpe + neue Heizkörper

Hybridheizung

Pelletsheizung

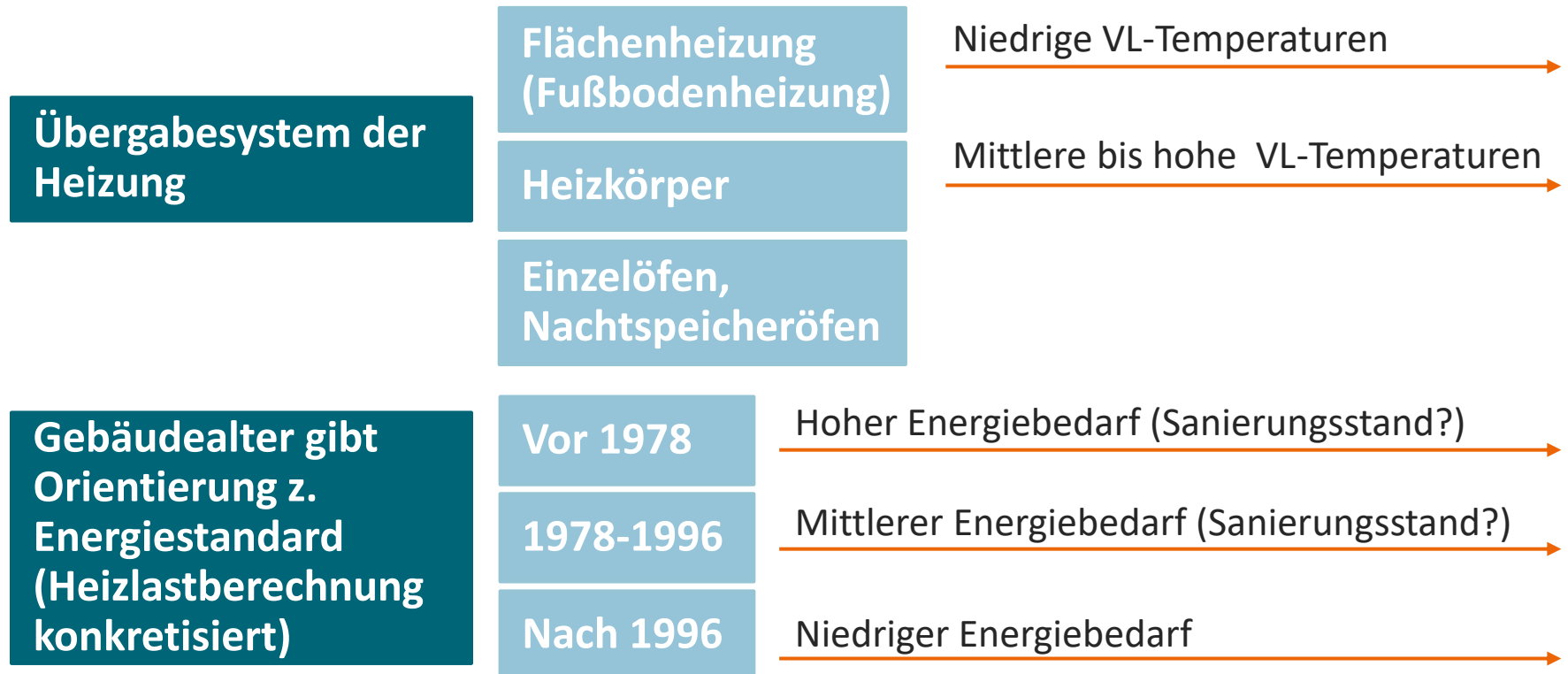
VL = Vorlauftemperatur

EE = Erneuerbare Energien

Alle Angaben ohne Gewähr!

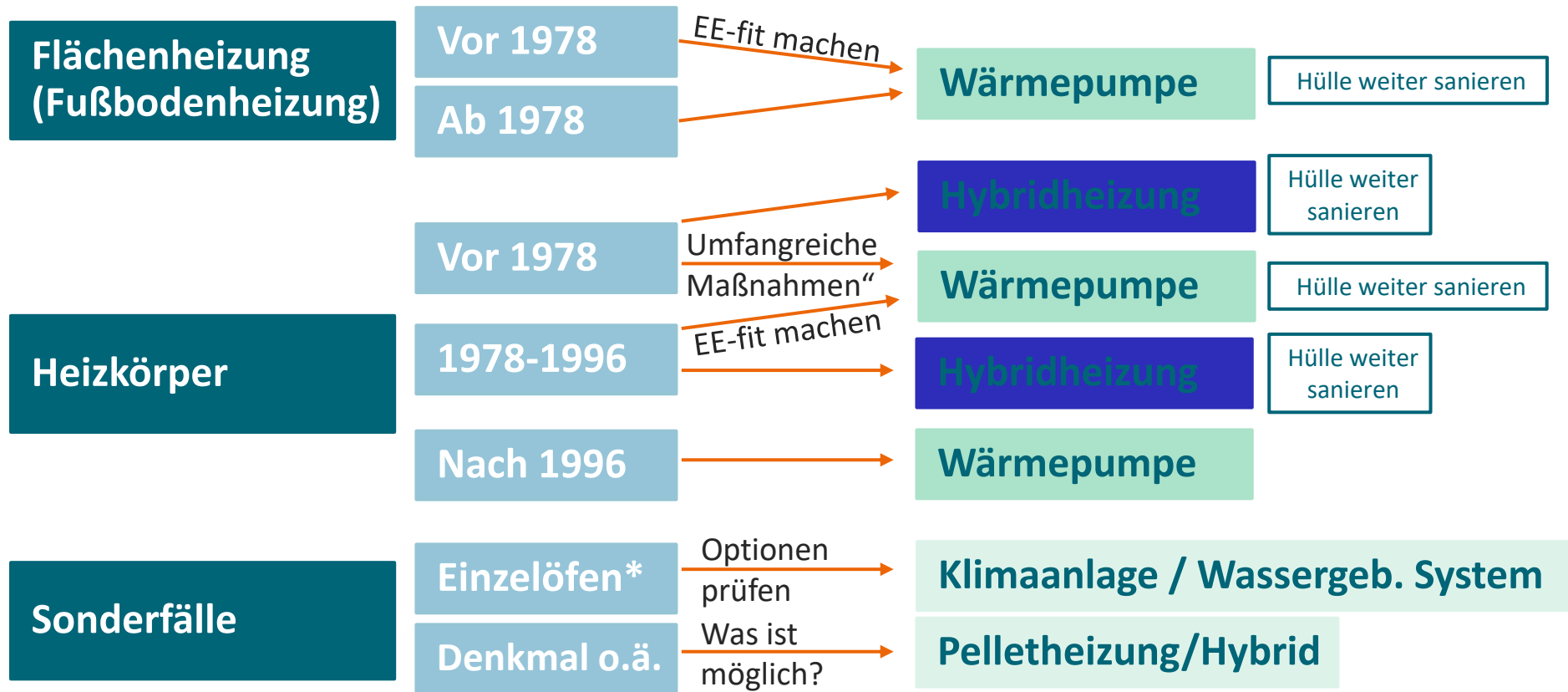
Entscheidungskriterien:

Wie wird geheizt und wie gut wurde gedämmt?



Pauschalisiertes Schema

Gemäß VL-Temperatur & Standard

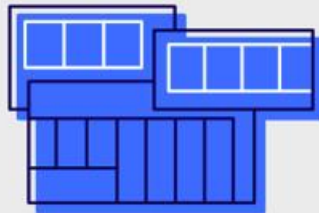


* Gas-Einzelöfen, Holzeinzelöfen, elektronische Nachtspeicheröfen, usw.

KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024*

NEUBAU

Bauantrag ab dem
1. Januar 2024



IM NEUBAUGEBIET

Heizung mit mindestens **65 Prozent Erneuerbaren Energien**



AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES

Heizung mit mindestens **65 Prozent Erneuerbaren Energien** frühestens ab **2026**

BESTAND



HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN

Kein Heizungstausch vorgeschrieben



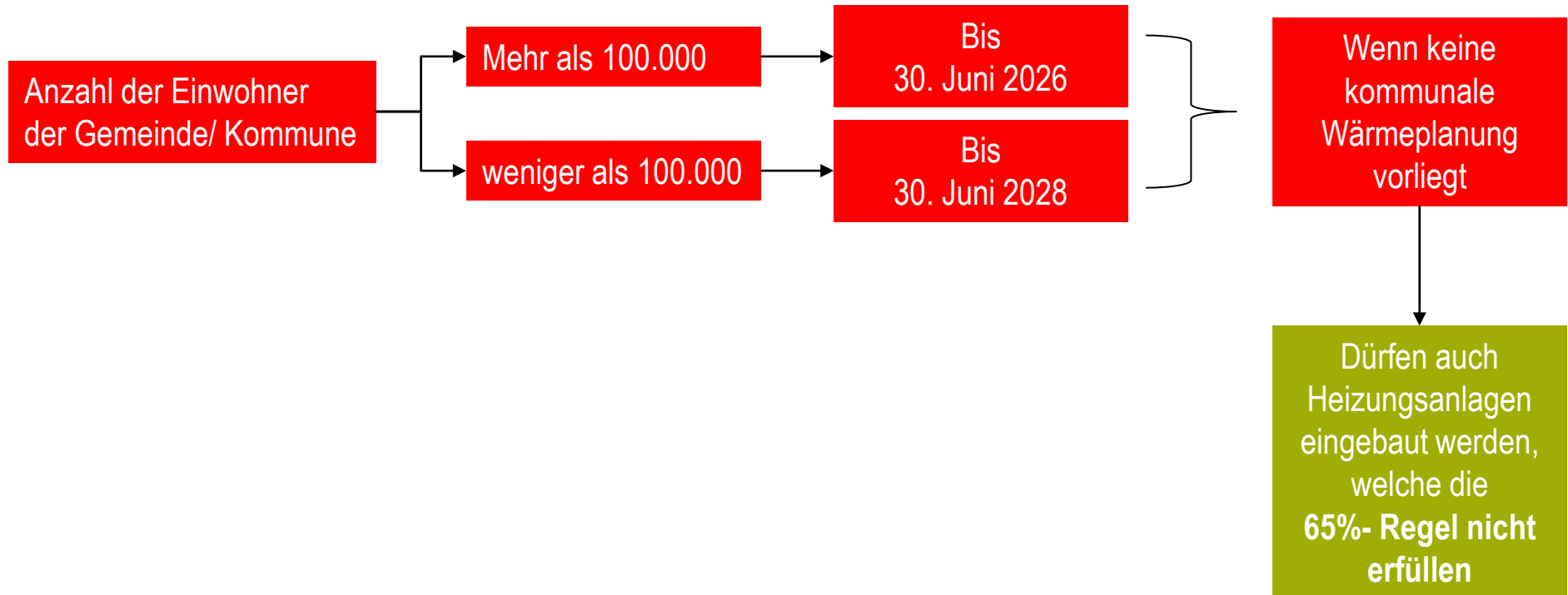
HEIZUNG IST KAPUTT - KEINE REPARATUR MÖGLICH

Es gelten pragmatische **Übergangslösungen.***

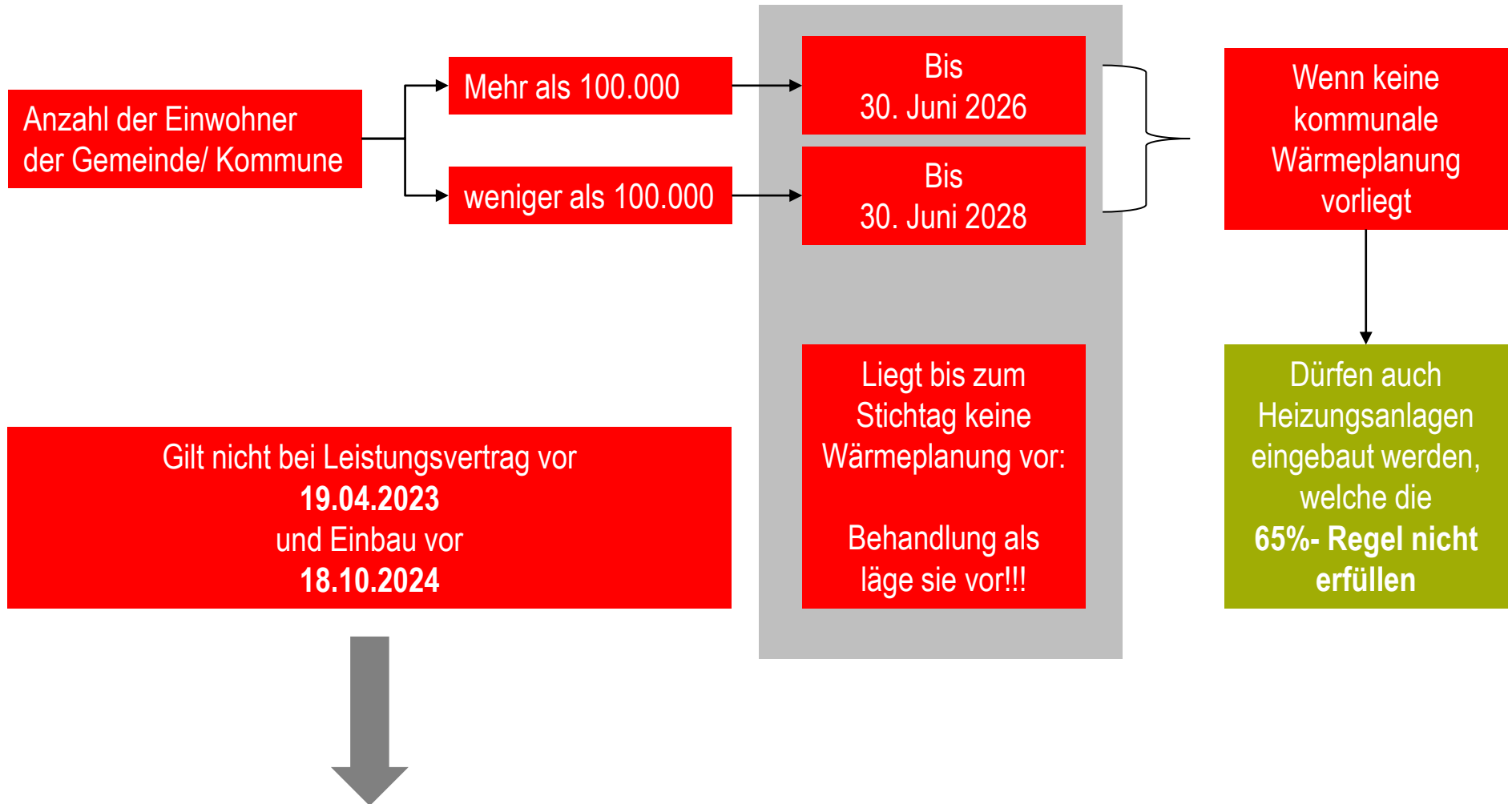
Bereits **jetzt** auf Heizung mit **Erneuerbaren Energien umsteigen** und Förderung nutzen.

Quelle: BMWK

Übergangsfristen für den einzuhaltenden Anteil an EE

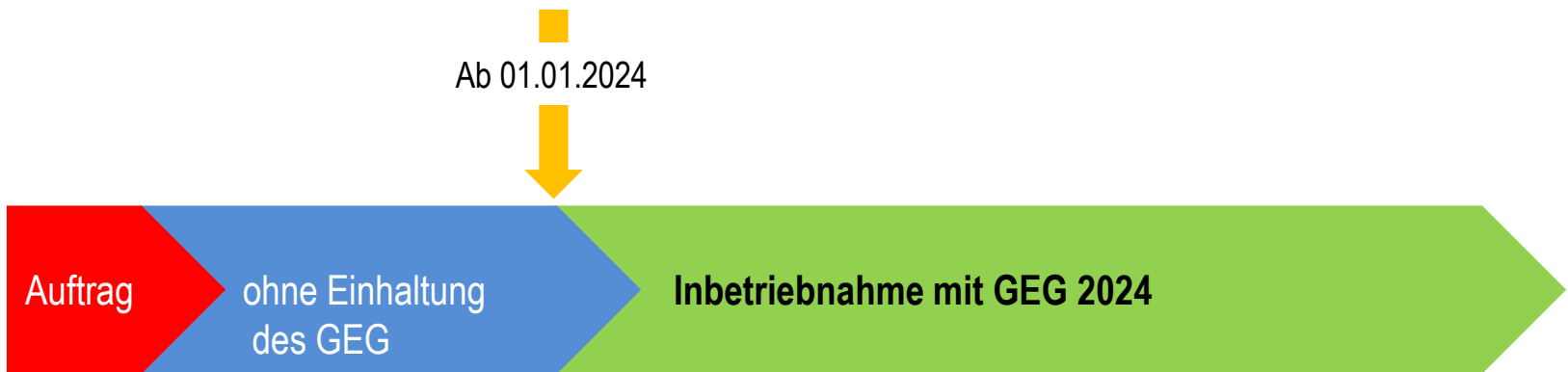
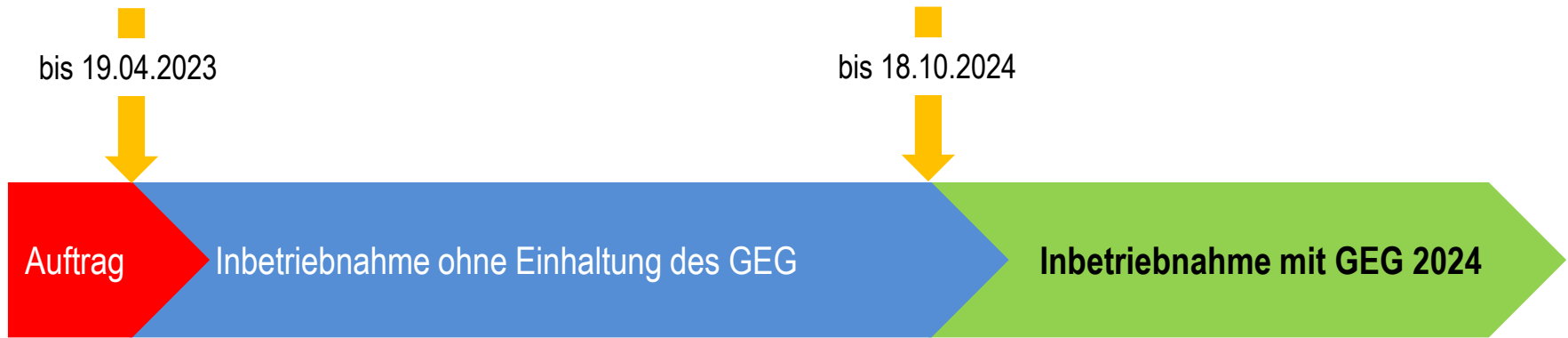


Übergangsfristen für den einzuhaltenden Anteil an EE

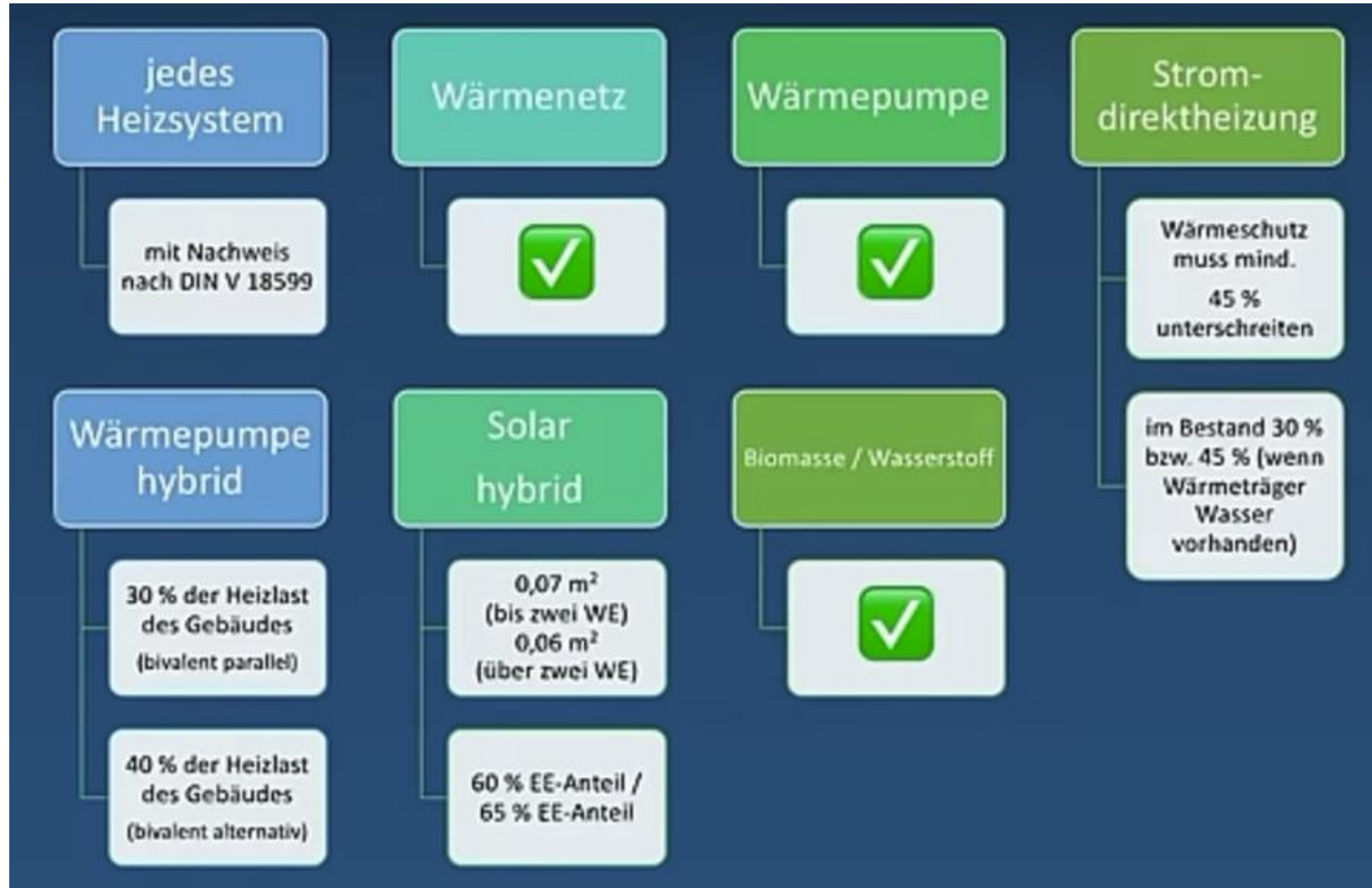




Gilt nicht bei Leistungsvertrag vor **19.04.2023** und Einbau vor **18.10.2024**

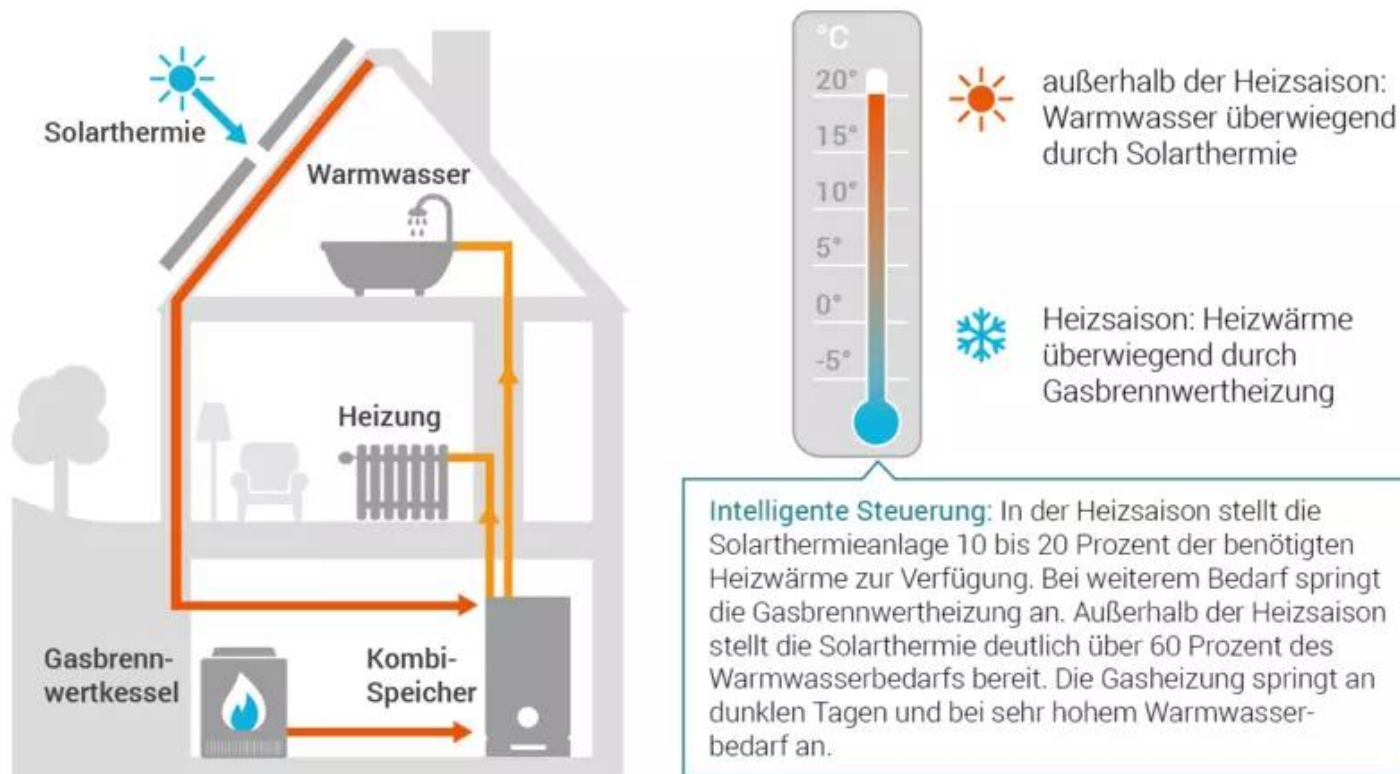


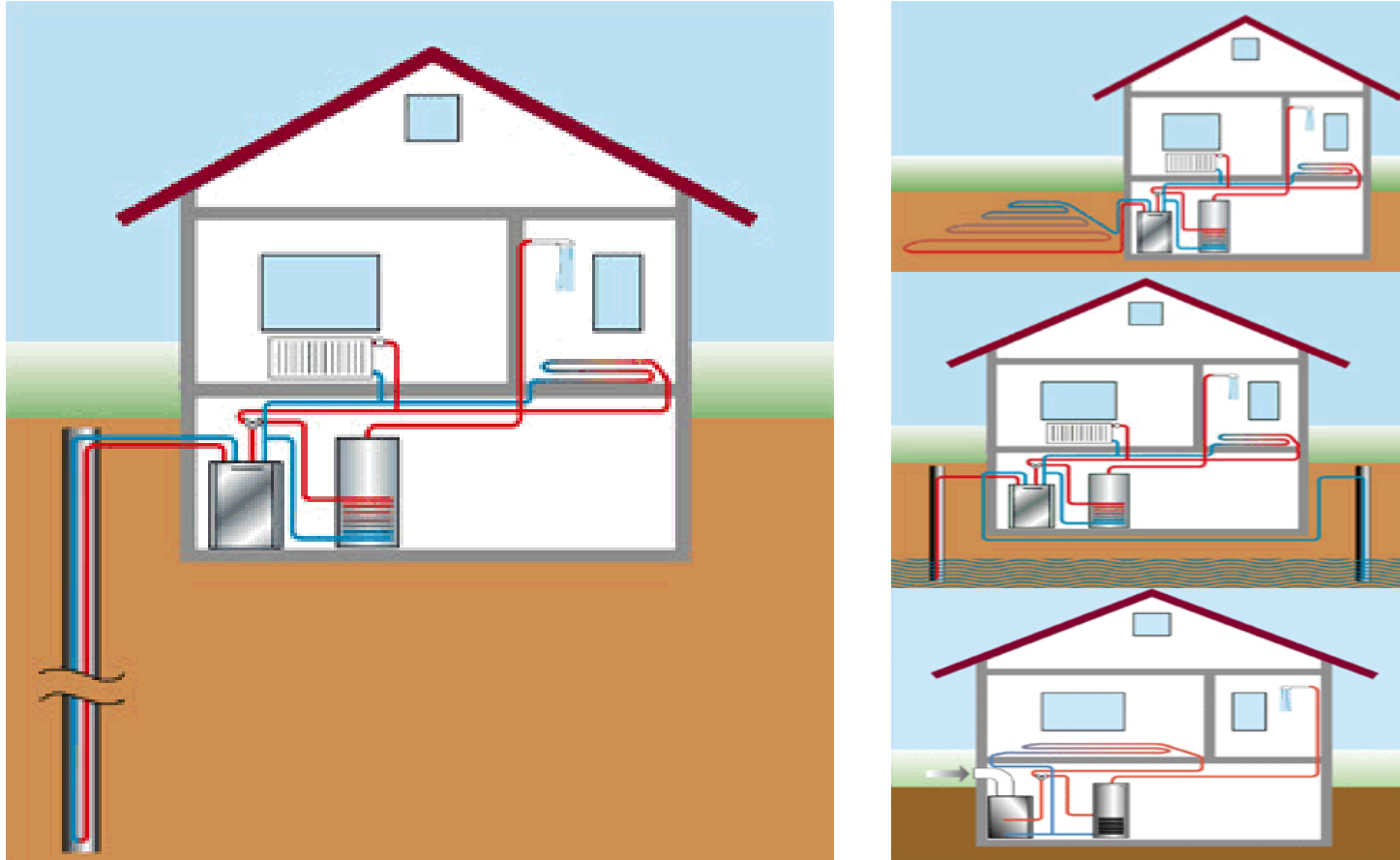
6 mögliche Erfüllungsoptionen



Quelle: SHK-Info

Hybridheizung: Gasbrennwert plus Solarthermie mit Heizungsunterstützung



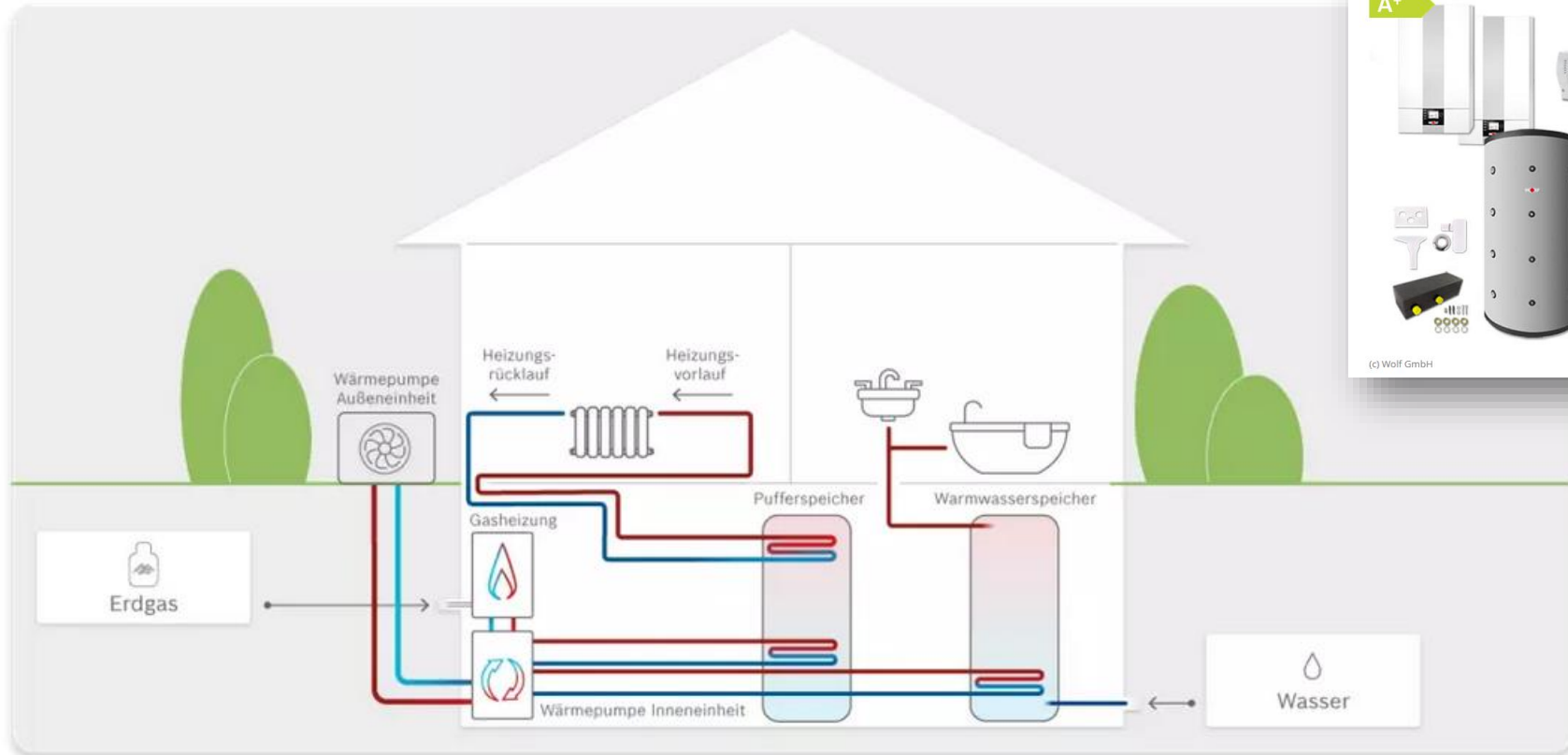


Quelle: Viessmann

Varianten: Luft/Wasser (re. unten), Sole/Wasser (Flächenkollektor (re. oben) oder Erdsonde (li.)), Wasser/Wasser (re. Mitte); (elektrisch betrieben oder mit Gasmotor)

Gas-Hybridheizung (Gas-Brennwert + Wärmepumpe)

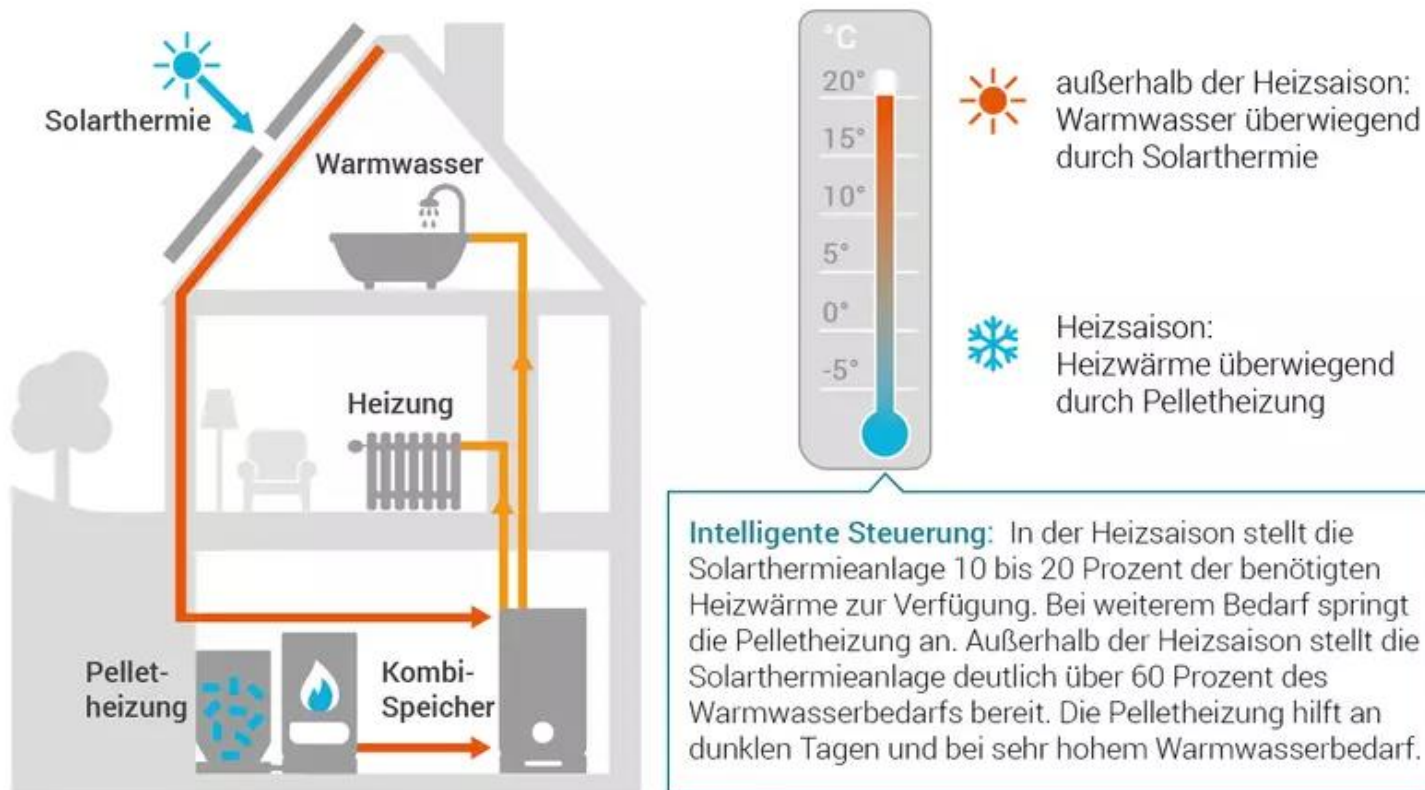
Funktionsprinzip einer Gashybridheizung



Quelle: <https://www.bosch-thermotechnology.com>

Hybridheizung (Holz-Pelletheizung + Solarthermie)

Hybridheizung: Pelletheizung plus Solarthermie mit Heizungsunterstützung



Hybridheizungen im Überblick

Hybridheizungen funktionieren nach dem Prinzip der Teamarbeit: verschiedene Heiztechniken arbeiten zusammen.

Brennwertkessel und Solarthermie

Mit einer Solarthermie-Anlage lässt sich das Heizen mit Öl oder Gas zu einer hybriden Heizung ergänzen. Die regenerative Wärme der Sonne wird durch Kollektoren aufgenommen. Eine Solarthermie-Anlage können Sie zur Erwärmung von Warmwasser, aber auch zur Unterstützung der Heizung nutzen. In letzterem Fall muss eine größere **Solarkollektorfläche** installiert werden..

Brennwertkessel, Solarthermie und Wärmepumpe

In eine Hybridheizung kann zum Beispiel sowohl eine Solarthermie-Anlage als auch eine **Wärmepumpe** eingebunden werden. Wärmepumpen nutzen die in der Luft, dem Erdreich oder dem Grundwasser gespeicherte Umweltenergie als Heizwärme oder für die Warmwasserbereitung. Die erzeugte Wärme wird in den Wärmespeicher eingespeist und nach und nach bei Bedarf abgegeben.

Brennwertkessel und Kaminofen mit Wassertechnik

Kaminöfen verbreiten wohlige Wärme im Wohnzimmer – und das mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz. Oft produzieren sie sogar mehr Wärme als benötigt. In einem hybriden System kann diese verwertet werden, wenn der Ofen mit Wassertechnik ausgestattet ist. So können die heißen Abgase dem Wärmespeicher zugeführt und für Heizung und Warmwasser genutzt werden.

Brennwertkessel, Solarthermie und Kaminofen

Eine weitere Kombinationsmöglichkeit für hybride Heizsysteme ist die Ergänzung eines Brennwertkessels mit einer **Solarthermie-Anlage** und einem **Kaminofen**. Damit verbinden Sie gemütliche Wärme mit der unerschöpflichen Energie der Sonne. Dieses Trio versorgt Sie das ganze Jahr über sicher und kostengünstig mit Wärme.

Wärmepumpe und Solarthermie (EE-Hybridheizung)

Wenn Sie ganz auf regenerative Energieträger umsteigen und sich für die Erneuerbare-Energien-Hybridheizung entscheiden, ist die Verbindung von Wärmepumpe und Solarthermie eine passende Lösung: Während die Wärmepumpe zum großen Teil das Heizen übernimmt, sorgt die Solarthermie-Anlage für die Aufbereitung des warmen Wassers.

Pelletheizung und Solarthermie (EE-Hybridheizung)

Bei dieser Kombination wird der Wärmebedarf über die Pelletheizung gedeckt und die Solarthermie-Anlage stellt die Wärme für die Aufbereitung des warmen Wassers bereit. Auch hier kann die von der Solarthermie-Anlage erzeugten Wärme bei Bedarf für das Heizen genutzt werden.

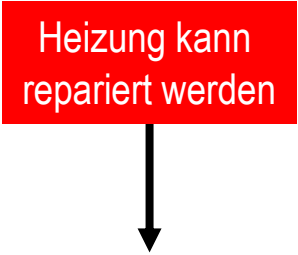
Scheitholzheizung und Wärmepumpe (EE-Hybridheizung)

Eine andere gängige Form der EE-Hybridheizung ist die Kombination einer Scheitholzheizung mit einer Wärmepumpe. In diesem Fall können Sie selbst entscheiden, welche der beiden Heizsysteme die Wärmeversorgung übernimmt: Legen Sie kein Holz mehr nach, springt die Wärmepumpe an.

Quelle: <https://intelligent-heizen.info/heizsystem/hybridheizung/> , VdZ – Wirtschaftsvereinigung Gebäude und Energie e.V.

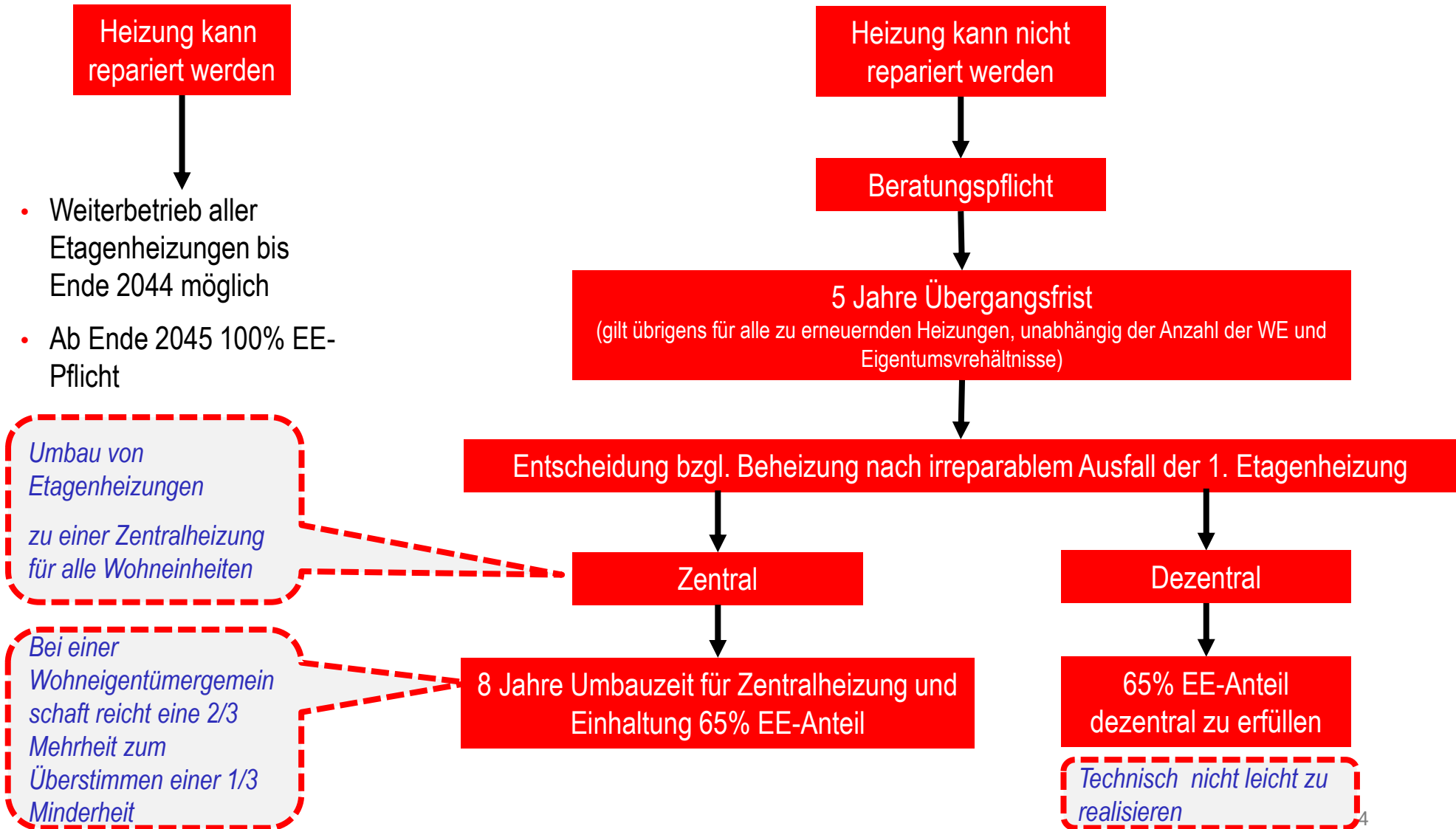
Sonderfall Etagenheizung - Gebäudebestand

Heizung kann
repariert werden



- Weiterbetrieb aller Etagenheizungen bis Ende 2044 möglich
- Ab Ende 2045 100% EE-Pflicht

Sonderfall Etagenheizung - Gebäudebestand



Themen Kurzvortrag GEG 2024 sowie BEG- EM

1. Kurzvorstellung der Anforderungen aus dem aktuellen GEG 2024
2. Detailliertere Darstellung der Anforderungen bei Heizungssanierungen/ Erneuerungen
3. Vorstellen der aktuellen Förderkulisse im Bereich „BEG EM“



STRUKTUR DER BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)

Bundesförderung
für effiziente Gebäude (BEG)

Einzelmaßnahmen

Systemische Maßnahmen

BEG Einzelmaßnahmen
Sanierung von Wohn- und
Nichtwohngebäuden

BEG Wohngebäude
Sanierung zu
Effizienzhäusern

BEG Nichtwohngebäude
Sanierung zu
Effizienzgebäuden

BEG Klimafreundlicher Neubau
Neubau von Wohn- und
Nichtwohngebäuden

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

**Bundesministerium für
Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen (BMWSB)**

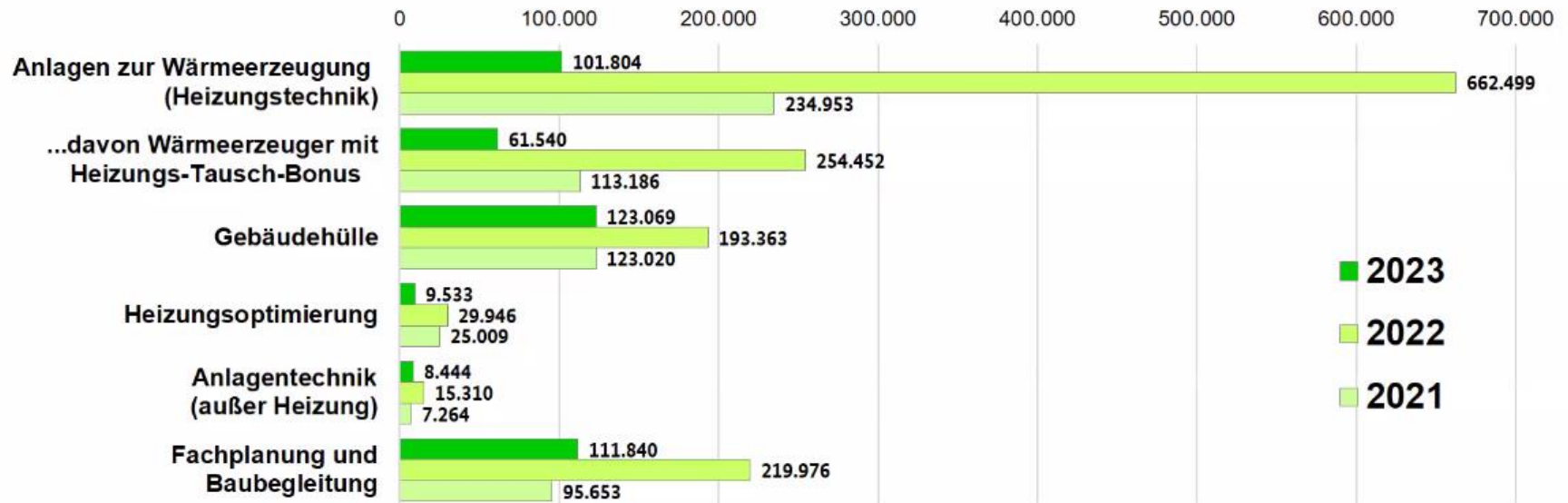
Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen für alle Maßnahmen

© Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2023

Quelle: BMWK

1.334.004 Antragseingänge mit 1.961.683 Verwendungszwecken*

(vom 01.01.2021 bis 02.10.2023)

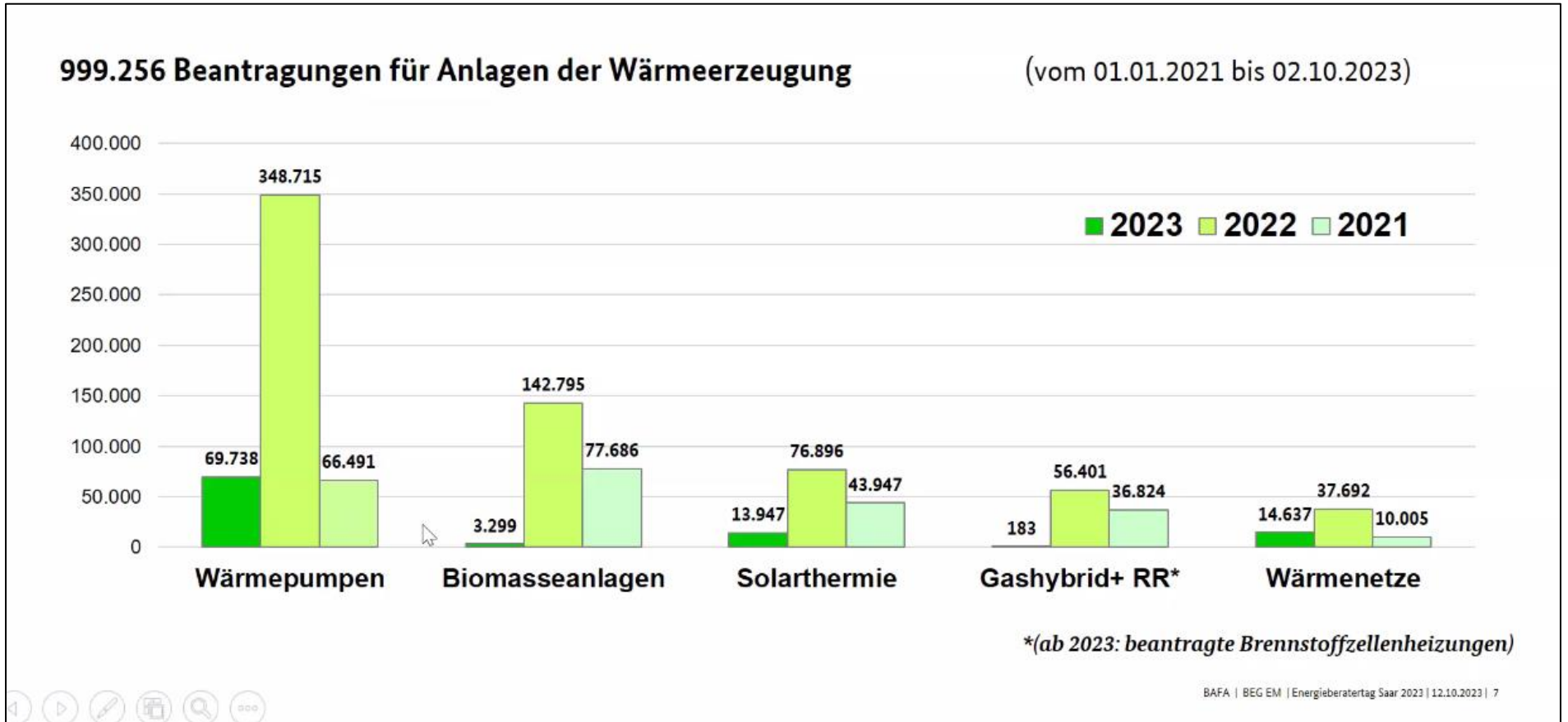


*(Ein Antrag kann für mehrere Verwendungszwecke gestellt werden.)

BAFA | BEG EM | Energieberatertag Saar 2023 | 12.10.2023 | 6

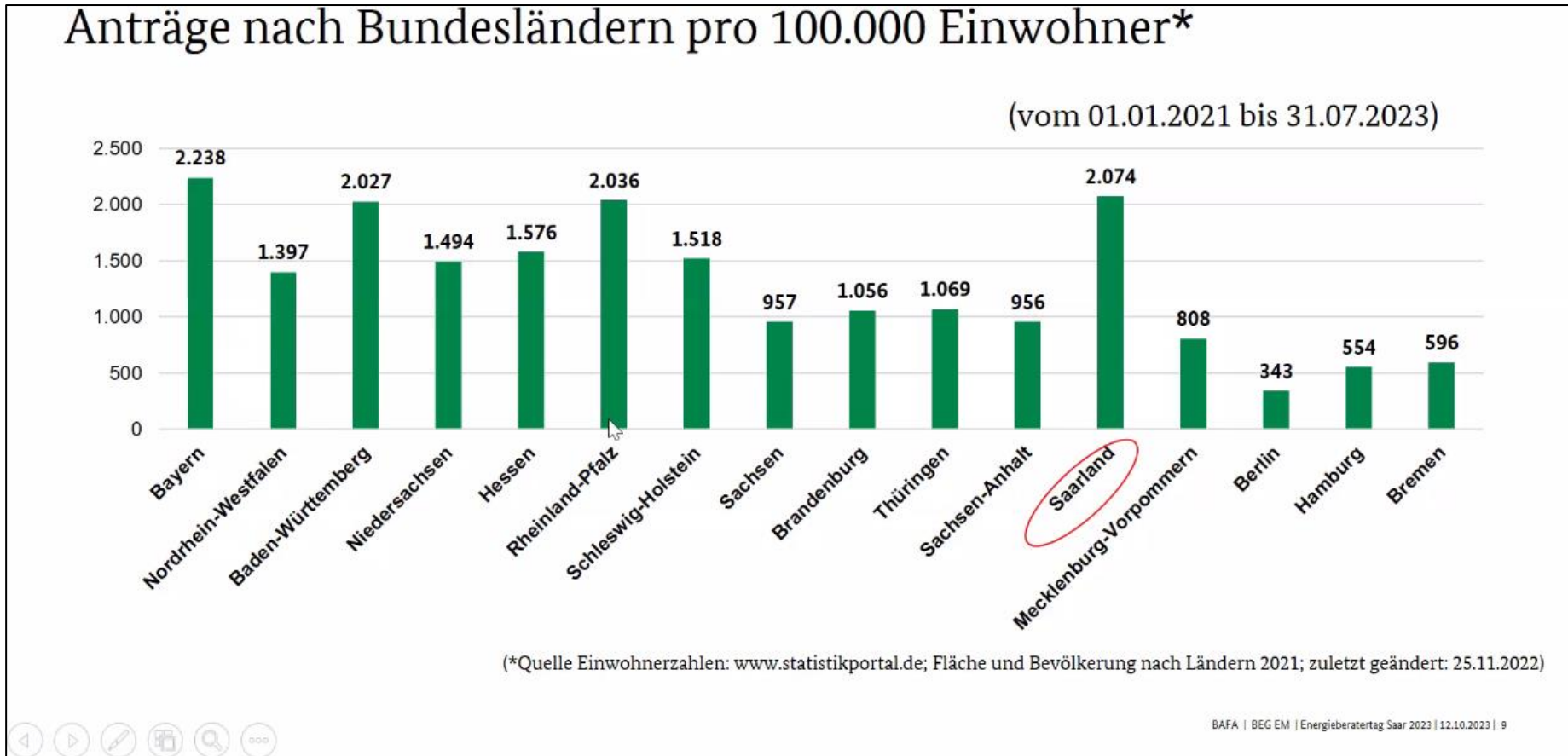
Quelle: www.bafa.de

BEG EM in Zahlen – beantragte Wärmeerzeugerarten



Quelle: www.bafa.de

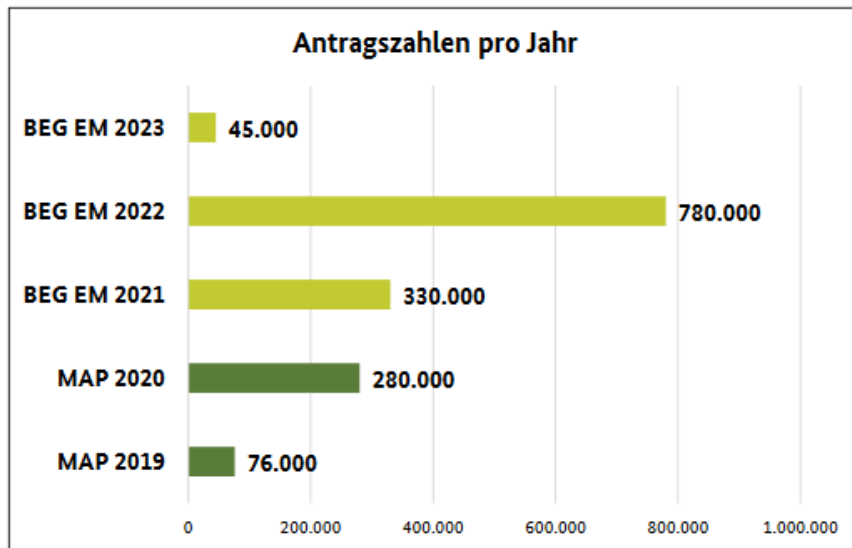
BEG EM in Zahlen – Anträge je Bundesländer



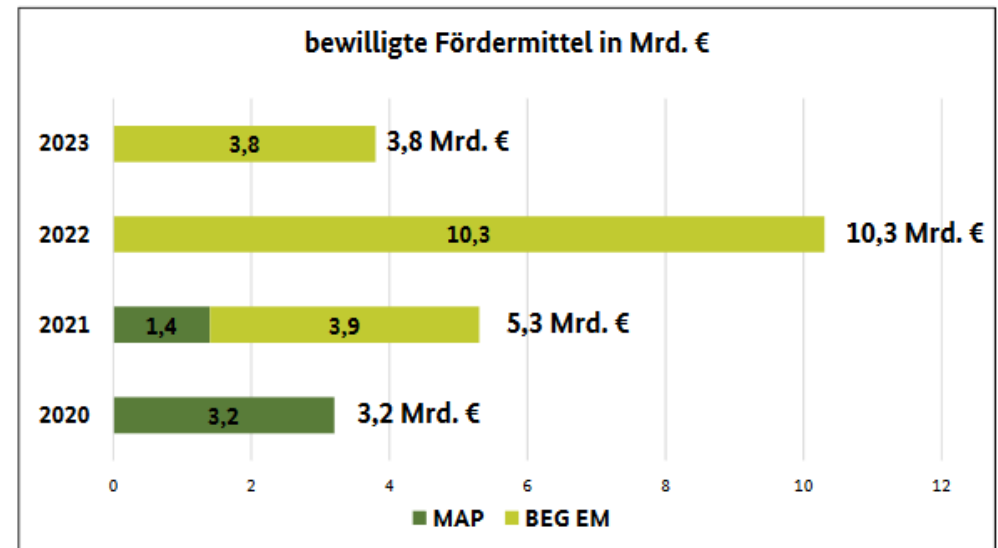
Quelle: www.bafa.de

BEG EM in Zahlen – Antragszahlen im Jahresvergleich

Es wurden bereits über 1,1 Mio. Anträge in der BEG EM gestellt!



(Stand 28.02.2023)

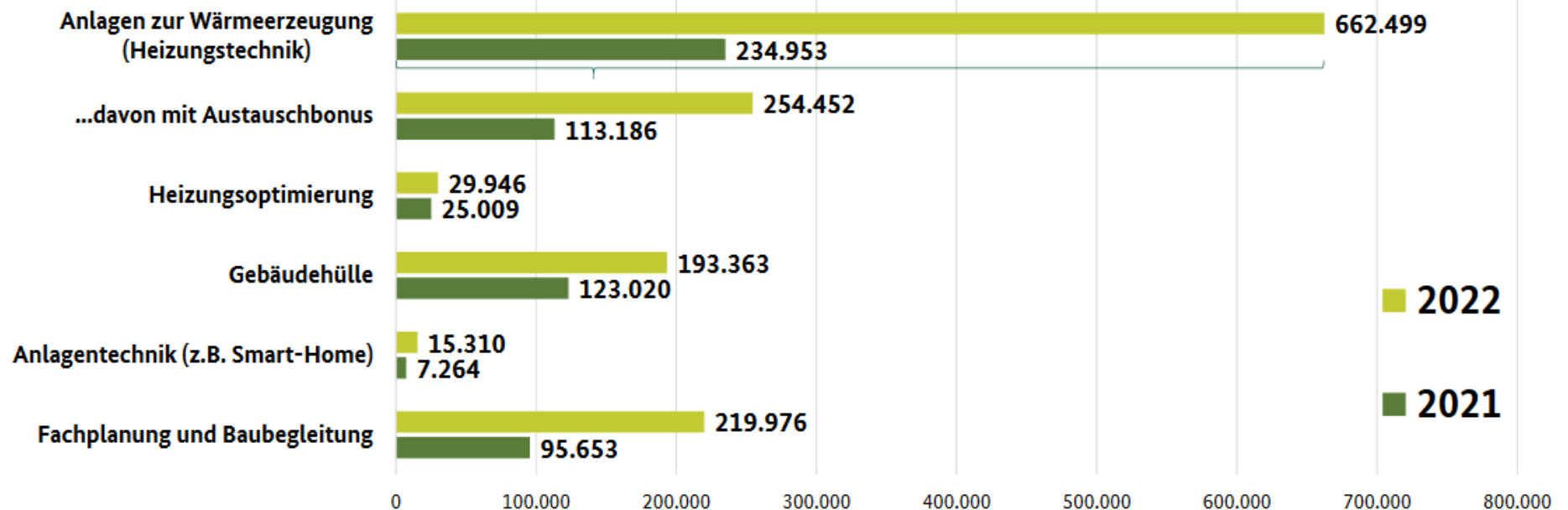


(Stand 28.02.2023)

Quelle: www.bafa.de

BEG EM in Zahlen – Verwendungszwecke

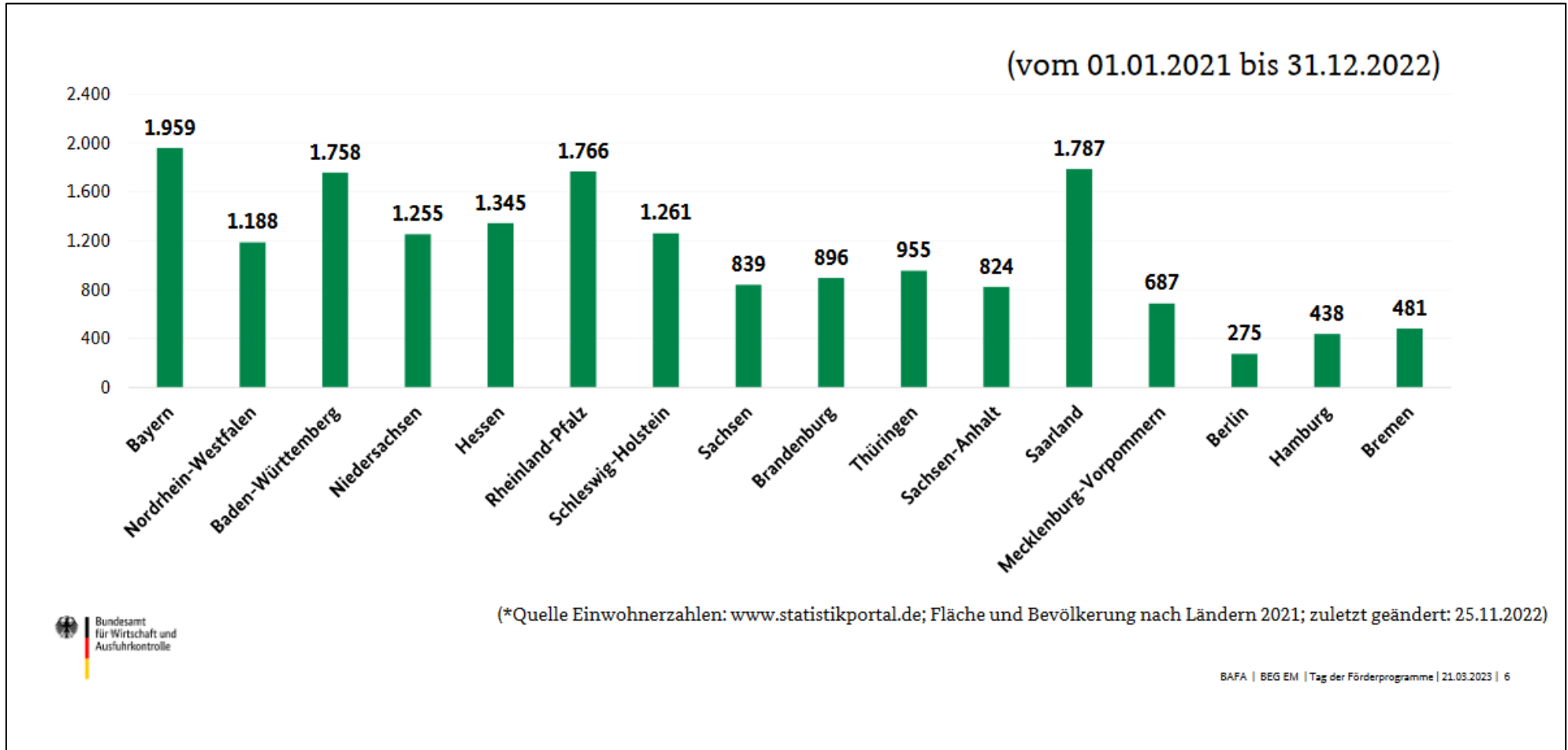
1.106.147 Antragseingänge mit 1.606.993 Verwendungszwecken* (vom 01.01.2021 bis 31.12.2022)



**(Ein Antrag kann für mehrere Verwendungszwecke gestellt werden.)*

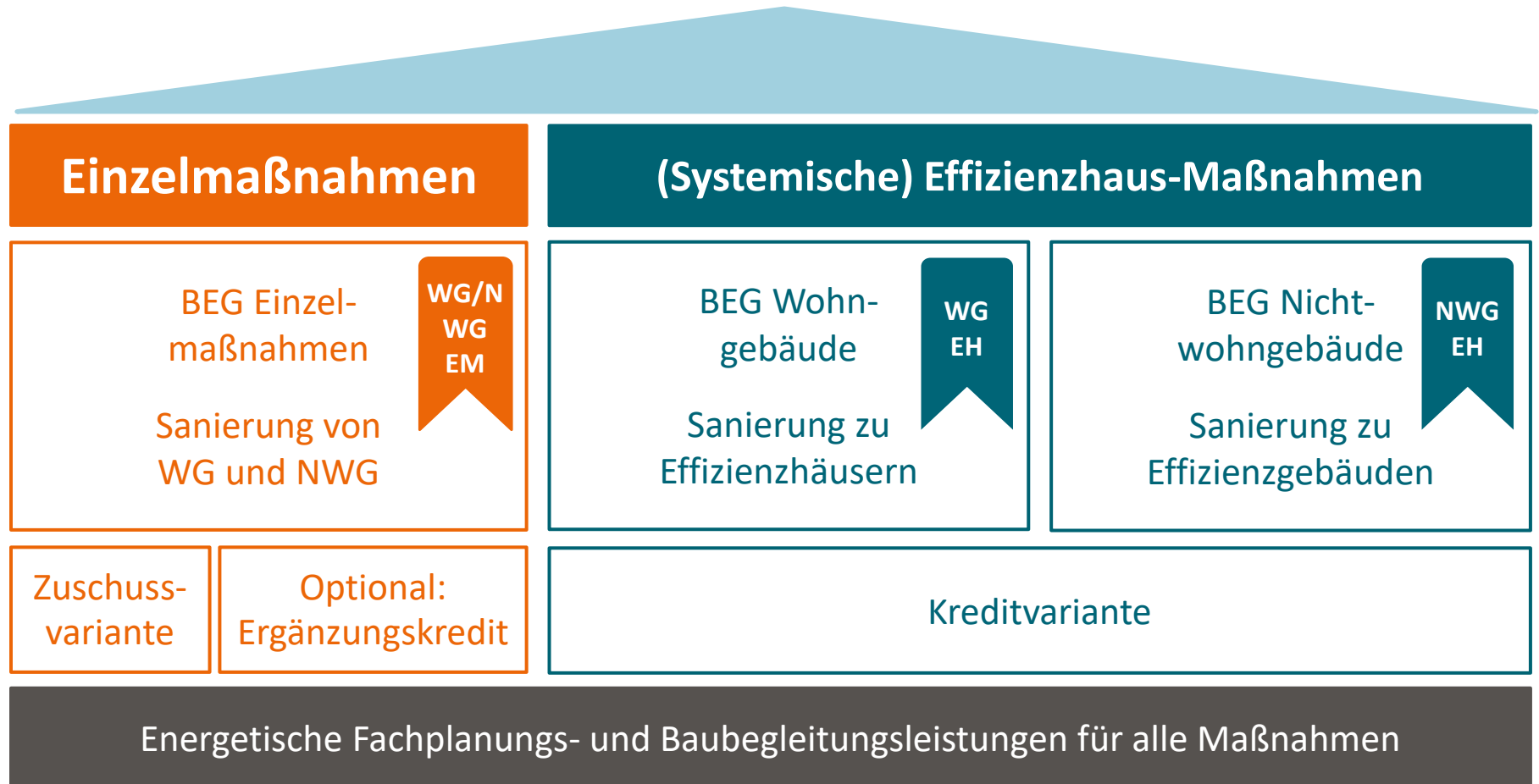
Quelle: www.bafa.de

BEG EM in Zahlen – Antragszahlen je Bundesland



Quelle: www.bafa.de

Bundesförderung für effiziente Gebäude; ab 01.01.2024



Alle Angaben ohne Gewähr!

Einzelmaßnahmen

Landeskampagne

Energieberatung Saar



Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundfördersatz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Baubegleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Nummer 8.4.6 gewährt.

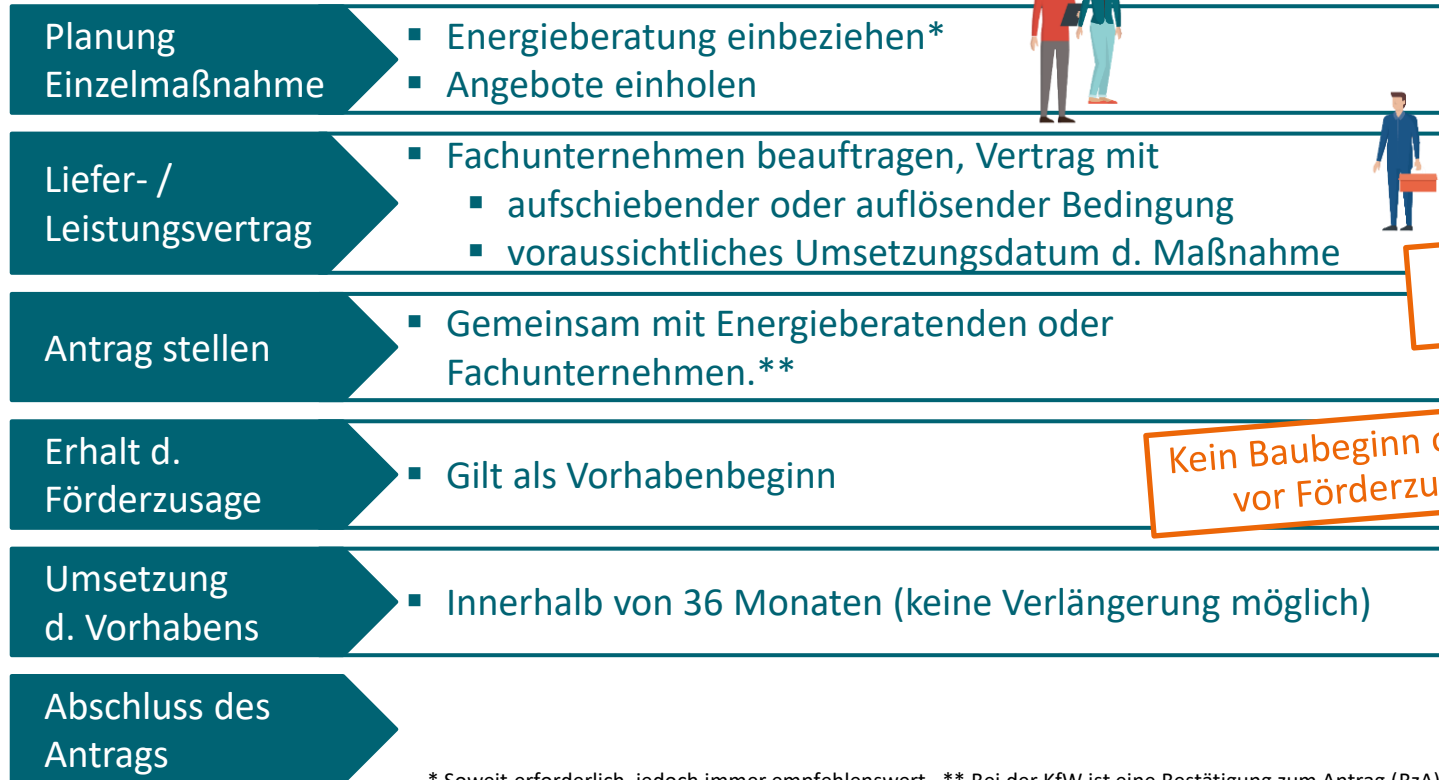
² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Nummer 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Quelle: BAFA

Antragsstellung von Einzelmaßnahmen, ab dem 01.01.2024

WG
EM



Geändertes
Vorgehen!

Kein Baubeginn o. Anzahlung
vor Förderzusage.***

* Soweit erforderlich, jedoch immer empfehlenswert. ** Bei der KfW ist eine Bestätigung zum Antrag (BzA) erforderlich, die BAFA benötigt eine Technische Projektbeschreibung (TPB). *** Beginn auf eigenes Risiko nach Antragsbeginn, aber vor der Förderzusage, ist förderschädlich. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Alle Angaben ohne Gewähr!

Übergangsfristen für Antragsstellung

für den Heizungstausch*

WG
EM

Planung
Einzelmaßnahme

Wechsel von BAFA zu KfW möglich:
neuer Antrag zu aktuellen Konditionen kann
unmittelbar nach Verzichtserklärung der
alten Förderanfrage gestellt werden.**

Liefer- /
Leistungsvertrag

- Keine aufschiebende oder auflösende Bedingung im Vertrag nötig

Umsetzung
d. Vorhabens

- Befristete Übergangsregelung: **Bei Vorhabenbeginn bis zum 31. August 2024*****

Vorhabenbeginn
bereits vorab erlaubt.

Antrag stellen

- Befristete Übergangsregelung: Antrag nachträglich stellen bis zum 30. November 2024

Erhalt der
Förderzusage

Abschluss des
Antrags

- Antragsstellung** möglich voraussichtlich ab
- 27.02.2024 für selbstnutzende EFH-Besitzende
 - 27.02.2024 für Ergänzungskredit
 - Zeitpunkt für alle anderen Antragssteller wird noch bekannt gegeben

* Gilt nicht für Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes. ** Die Sperrfrist von sechs Monaten entfällt bis zum 31.12.2024. Voraussetzung ist aber, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde, also kein Liefer- und Leistungsvertrag abgeschlossen wurde. *** Der Vorhabenbeginn erfolgt auf eigenes Risiko. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebäude-beg.html>)

Alle Angaben ohne Gewähr!

WG
EM

Was wird gefördert?

- **Heizungstausch**
- **Effizienzmaßnahmen**
 - Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle
 - Heizungsoptimierung
 - Anlagentechnik

Wie wird gefördert?

Grundförderung

+

Boni

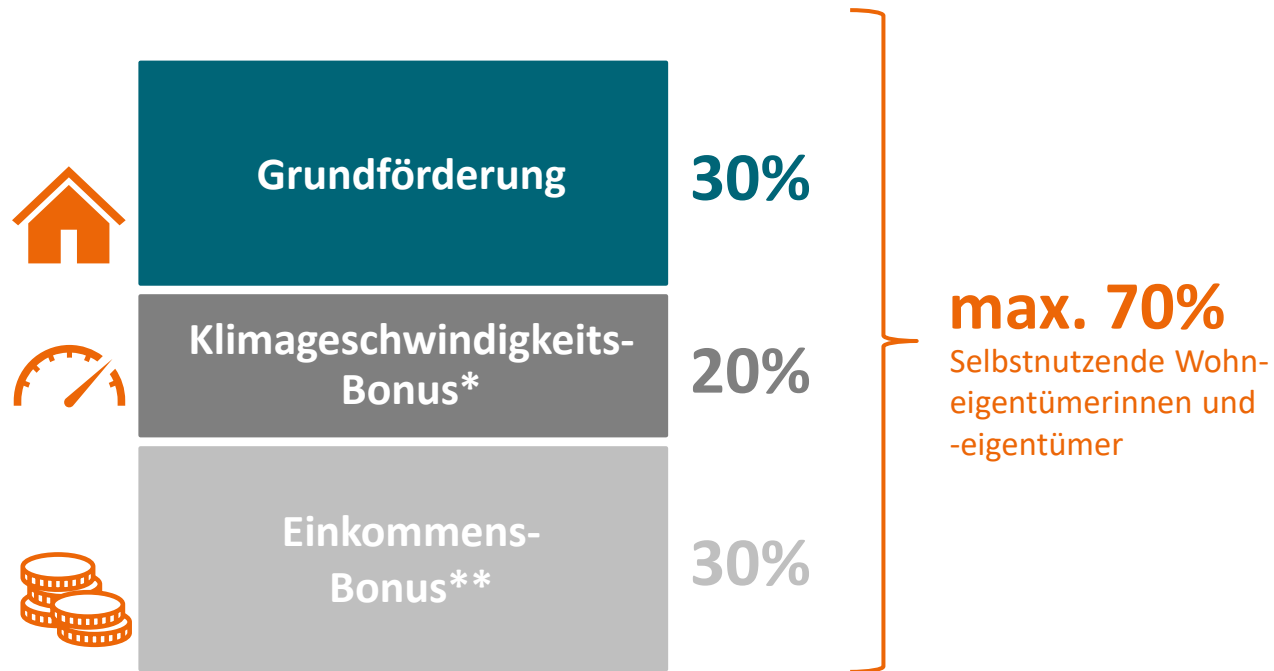
+

Zuschlag



Alle Angaben ohne Gewähr!

Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)



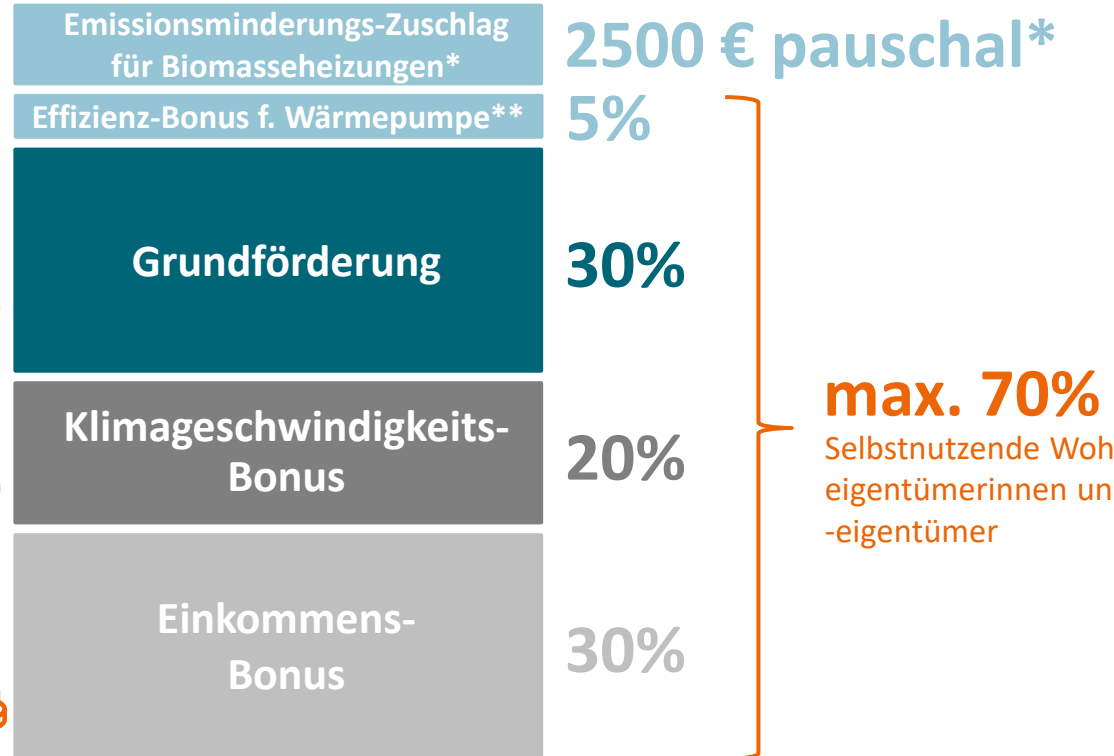
* Der Bonus wird Eigentümerinnen und Eigentümern für die selbstgenutzte Wohneinheit (WE) gewährt, wenn eine funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung oder eine mind. 20 Jahre alte Gas- oder Biomasseheizung ausgetauscht wird. Der Bonus wird ab 2029 schrittweise reduziert. ** Der Bonus wird Eigentümerinnen und Eigentümern mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen bis zu 40 000 Euro für die selbstgenutzte Wohneinheit gewährt. *** Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Alle Angaben ohne Gewähr!



max. 35%

Für Vermietende,
Wohnungswirtschaft u.a.



max. 70%

Selbstnutzende Wohn-
eigentümerinnen und
-eigentümer

max. Förderung für **eine** WE = 23.500 €

* Der Zuschlag wird pauschal gewährt, wenn die Feinstaubemission maximal 2,5 mg/m³ beträgt. Die Kosten für die Emissionsminderung sind nicht in den förderfähigen Kosten anzusetzen. ** Der Bonus wird für Wärmepumpen mit der Wärmequelle Erdreich, Wasser oder Abwasser gewährt sowie für solche mit natürlichen Kältemittel. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023

Alle Angaben ohne Gewähr!

(<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Förderfähige neue Heizungen



Einzelheizungen

- Wärmepumpen
- Biomasseheizungen
- Brennstoffzellen, innovative Heizungen
- Wasserstofffähige Heizung (Investitionsmehrausgaben*)
- Solarthermie

Mind. 65%
erneuerbare
Energien

KfW

Keine Förderung für fossile Heizungen, auch bei Hybrid-heizungen wird nur der Erneuerbare-Energien-Anteil gefördert.

In Wärmenetzgebieten mit Anschluss- und Benutzungszwang gibt es nur Förderung für den Anschluss an dieses Netz.

Wärmenetze

- Anschluss an ein Gebäudenetz (≤ 16 Gebäude**)
- Anschluss an ein Wärmenetz (> 16 Gebäude)
- Errichtung, Umbau, Erweiterung von Gebäudenetzen (≤ 16 Gebäude**)

BAFA**

*

* Investitionsmehrausgaben sind die zusätzlichen Ausgaben für eine Gas-Brennwertheizung, die bauartbedingt zu 100 Prozent mit Wasserstoff betrieben werden kann, gegenüber einem herkömmlichen Modell. ** und kleiner 100 Wohneinheiten *** Energie-Effizienz-Experten für Antragsstellung nötig. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023
(<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Alle Angaben ohne Gewähr!

+20%

Klimageschwindigkeits-Bonus*

Betrifft den Austausch von fossilen und älteren Heizungen

*Der Bonus wird **selbstnutzenden Eigentümerinnen** und Eigentümern** für die **selbstgenutzte Wohneinheit***** gewährt, wenn eine funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung oder eine mind. 20 Jahre alte Gas- oder Biomasseheizung durch eine klimafreundliche Heizung ersetzt wird.*

*Der Bonus reduziert sich schrittweise ab 2029.*****



Der Klimageschwindigkeits-Bonus ersetzt den bisherigen Heizungstausch-Bonus

* Für Biomasseheizungen wird der Klimageschwindigkeits-Bonus nur dann gewährt, wenn diese mit Solarthermie, einer Warmwasserwärmepumpe oder Photovoltaik-Anlage mit elektrischer Warmwasserbereitung kombiniert wird. ** Als Nachweis für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer gilt der Grundbuchauszug und eine Meldebescheinigung für die Haupt- oder alleinige Wohnung. *** In Gebäuden mit mehr als einer Wohneinheit wird der Bonus nur für den Teil der gesamten geförderten Ausgaben gewährt, der auf selbstgenutzte Wohneinheiten entfällt. **** Erstmals zum 1. Januar 2029 und dann alle zwei Jahre sinkt der Bonus um jeweils 3 Prozent. Ab 2037 entfällt der Bonus.

Alle Angaben ohne Gewähr!

Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)



+30%

Einkommens-Bonus

Betrifft einkommensschwache Haushalte

*Der Bonus wird **Eigentümerinnen und Eigentümern*** mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen **bis zu 40 000 Euro**** für die **selbstgenutzte Wohneinheit** gewährt.*



* Als Nachweis für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer gilt der Grundbuchauszug oder eine Meldebescheinigung für die Haupt- oder alleinige Wohnung. ** Das zu versteuernde Haushaltsjahreseinkommen wird anhand der Einkommensteuerbescheide des Finanzamtes nachgewiesen. Dazu wird der Durchschnitt aus den zu versteuernden Einkommen der relevanten Haushaltsmitglieder des zweiten und dritten Jahres vor Antragstellung ermittelt. Zum Haushalt zählen alle zum Zeitpunkt der Antragstellung in einer Wohneinheit mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz gemeldeten Eigentümerinnen und Eigentümer sowie deren dort mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz gemeldeten Ehe- und Lebenspartnerinnen und -partner sowie Partnerinnen und Partner aus eheähnlicher Gemeinschaft.

Alle Angaben ohne Gewähr!

Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

+5%

Effizienz-Bonus für Wärmepumpen

Betrifft den Einbau einer Wärmepumpe

Der Bonus wird für Wärmepumpen mit der Wärmequelle Erdreich, Wasser oder Abwasser gewährt sowie für Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln.*



+ 2500 €

Emissionsminderungs-Zuschlag für Biomasseheizungen

Betrifft den Einbau von Biomasseheizungen

*Der Zuschlag wird **pauschal** gewährt**, also unabhängig von der Höhe der förderfähigen Kosten, wenn die **Feinstaubemission maximal 2,5 mg/m³** beträgt.*



Alle Angaben ohne Gewähr!

* Ab 01.01.2028 werden nur noch Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln gefördert. **Kosten für die Emissionsminderung dürfen nicht bei den förderfähigen Kosten berücksichtigt werden. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023
(<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

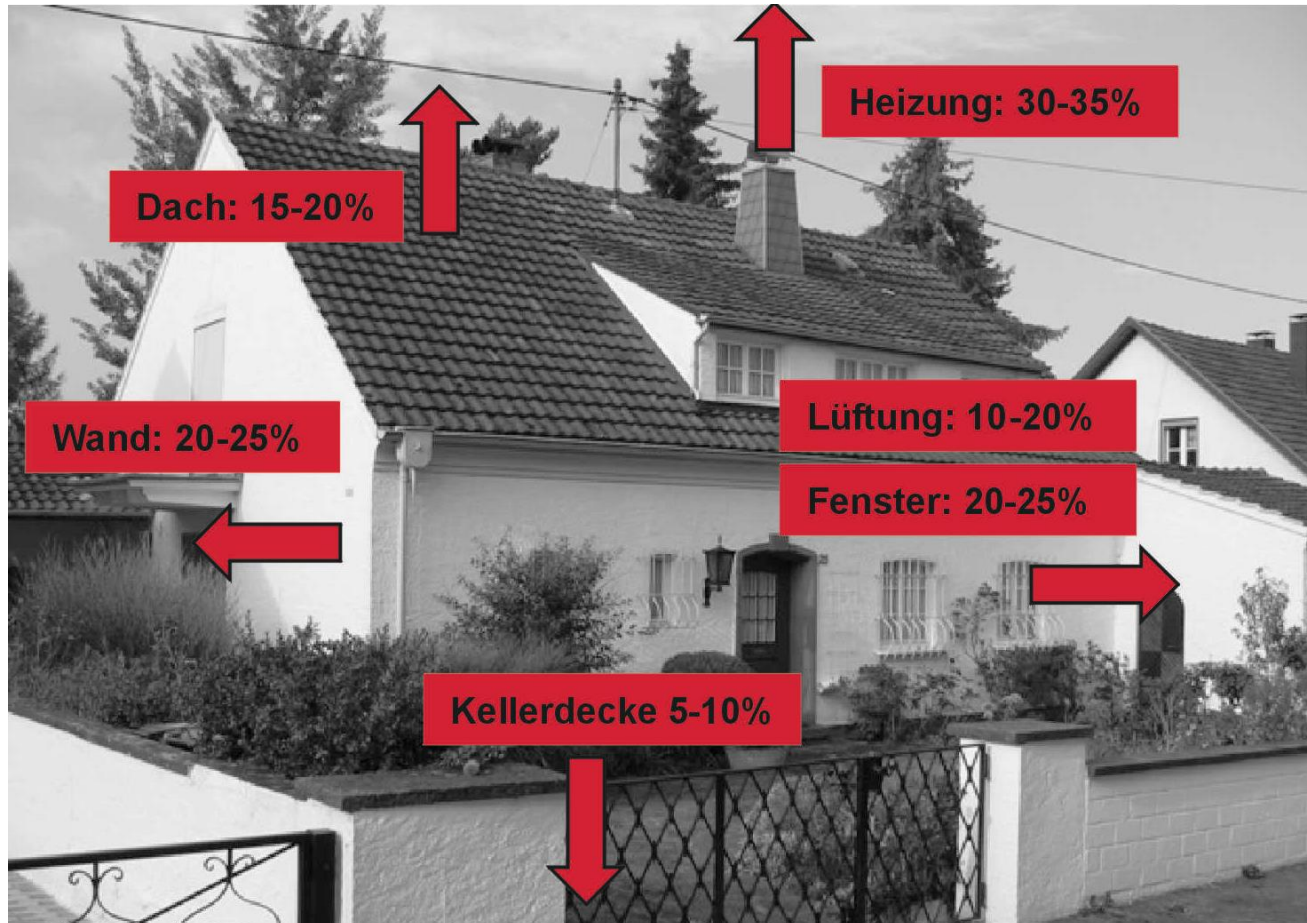


Was wird gefördert?

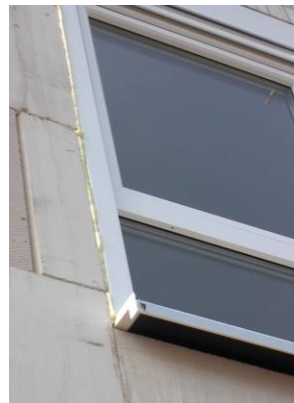
- Dämmmaßnahmen an Außenwänden, Dächern, Kellerdecken und Bodenplatten
- Austausch von Fenstern und Außentüren
- Außenliegende Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung



Alle Angaben ohne Gewähr! Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)



Effizienzmaßnahmen – Gebäudehülle



Was wird gefördert?

- Einbau, Austausch oder Optimierung von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung sowie bedarfsgeregelte zentrale Abluftsysteme
- Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung oder zur Verbesserung der Netzdienlichkeit („Efficiency Smart Home“)

} **BAFA**



Alle Angaben ohne Gewähr!

Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)





Was wird gefördert?

bis 5 Wohneinheiten*

Heizungsoptimierung zur **Effizienzverbesserung****

- Hydraulischer Abgleich***, Heizungspumpen-Austausch
- Dämmung von Rohrleitungen
- Einbau von Flächenheizungen, Niedertemperaturheizungen und Wärmespeichern
- Einbau von Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik
- Umstellung auf 100-Prozent-Wasserstoffbetrieb

BAFA  + **iSFP-Bonus** 

15% 5%

Heizungsoptimierung zur **Emissionsminderung**

- Staubemissionsreduzierung von Biomasseheizungen****

BAFA 

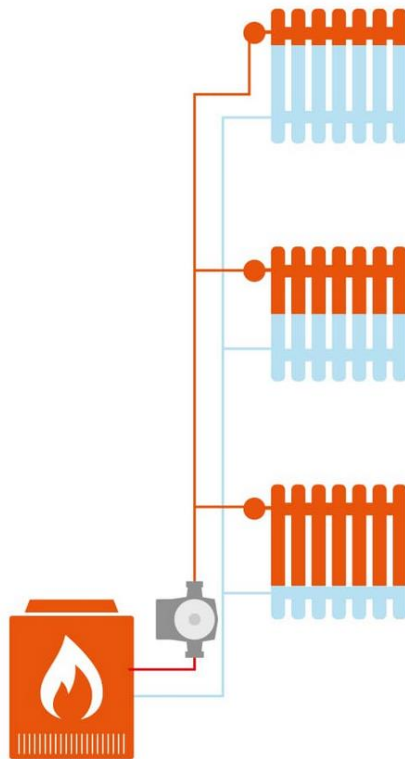
50%

* Ab sechs Wohneinheiten gilt die EnSimiMaV bzw. § 60b GEG. ** Förderung nur für Heizungsanlagen, die mindestens zwei Jahre in Betrieb sind und nur bei Gebäuden mit bis zu fünf Wohneinheiten. Die Optimierung fossiler Heizungen wird nur bei Anlagen gefördert, die nicht älter sind als 20 Jahre. Bei wassergeführten Heizungssystemen wird ein hydraulisch abgeglichenes Heizungssystem vorausgesetzt oder ein hydraulischer Abgleich muss durchgeführt werden. *** Nach Verfahren B. **** Förderung nur bei Heizungsanlagen, die mindestens zwei Jahre in Betrieb sind und nur für Anlagen mit einer Nennleistung von 4kW oder mehr, ausgenommen sind Einzelraumfeuerungsanlagen. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebäude-beg.html>)

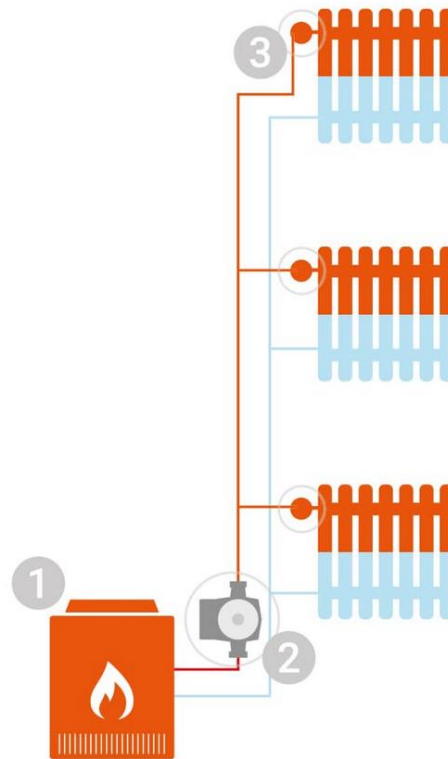
Alle Angaben ohne Gewähr!

Das bewirkt ein hydraulischer Abgleich der Heizung

vor Abgleich



nach Abgleich



- 1 **Heizkosten sparen**
Die Wärme wird nun gleichmäßig im Haus verteilt, so dass der **Heizkessel** weniger Brennstoff benötigt.
- 2 **Stromkosten senken**
Eine moderne **Hocheffizienzpumpe** unterstützt den hydraulischen Abgleich und reduziert die Stromkosten der Pumpe.
- 3 **Fließgeräusche vermeiden**
Durch das Einregulieren voreinstellbarer **Thermostatventile** erhalten alle Heizkörper stets die richtige Menge Wasser. Das Pfeifen und Rauschen entfällt dadurch.

Quelle: <https://www.cozonline.de/media/medien/cozon/multimedia/programmen/hydraulischer-abgleich-wirkung-print.jpg>

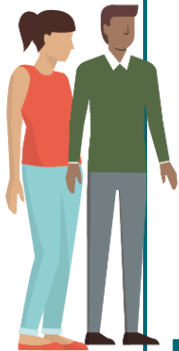
Vorgehensweise zur Antragsstellung wird derzeit noch seitens des BMWKs geklärt

WG
EM

Sanierung in Eigenleistung

Materialkosten für Eigenleistungen sind förderfähig.

- Rechnungen über Materialkosten
 - müssen den Namen des Antragstellers enthalten
 - dürfen ausschließlich förderfähige Posten enthalten
 - sind nicht in Barzahlung möglich
- **Umfeldmaßnahmen sind nicht förderfähig**



Bestätigung durch Sachkundige

Die fachgerechte Durchführung und korrekte Angabe der Materialkosten muss durch eine sachkundige Person bestätigt werden.

- Sachkundig sind
 - Energie-Effizienz-Experten
 - Fachunternehmer



Fördersatz für Material gleich wie bei jeweiliger Maßnahme

Alle Angaben ohne Gewähr! Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Förderfähige Kosten - ab 01.01.2024

WG
EM

Mindestinvestitionssumme* = 300€

kumulierbar

Heizungstausch

30.000 € für die 1. Wohneinheit (WE)
+ 15.000 € für die 2. - 6. WE
+ 8.000 € ab der 7. WE

einmalig**

Effizienzmaßnahmen

Sanierungsmaßnahmen an Gebäudehülle,
Anlagentechnik oder Heizungsoptimierung

30.000 € pro WE
60.000 € pro WE mit iSFP***

pro Kalenderjahr



* Bezogen auf die förderfähigen Kosten ** Die förderfähigen Kosten von 30.000 Euro können nur einmalig, aber über mehrere Förderanträge für mehrere Heizungen, in Anspruch genommen werden. *** Für sonstige energetische Maßnahmen beträgt die Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben insgesamt 30.000 Euro pro Wohneinheit. Wird der iSFP-Bonus gewährt oder ist der Eigentümer nach Nummer 5.2 der Richtlinie „Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“ nicht antragsberechtigt für den iSFP, erhöhen sich die förderfähigen Kosten auf 60.000 Euro pro Wohneinheit. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Alle Angaben ohne Gewähr!



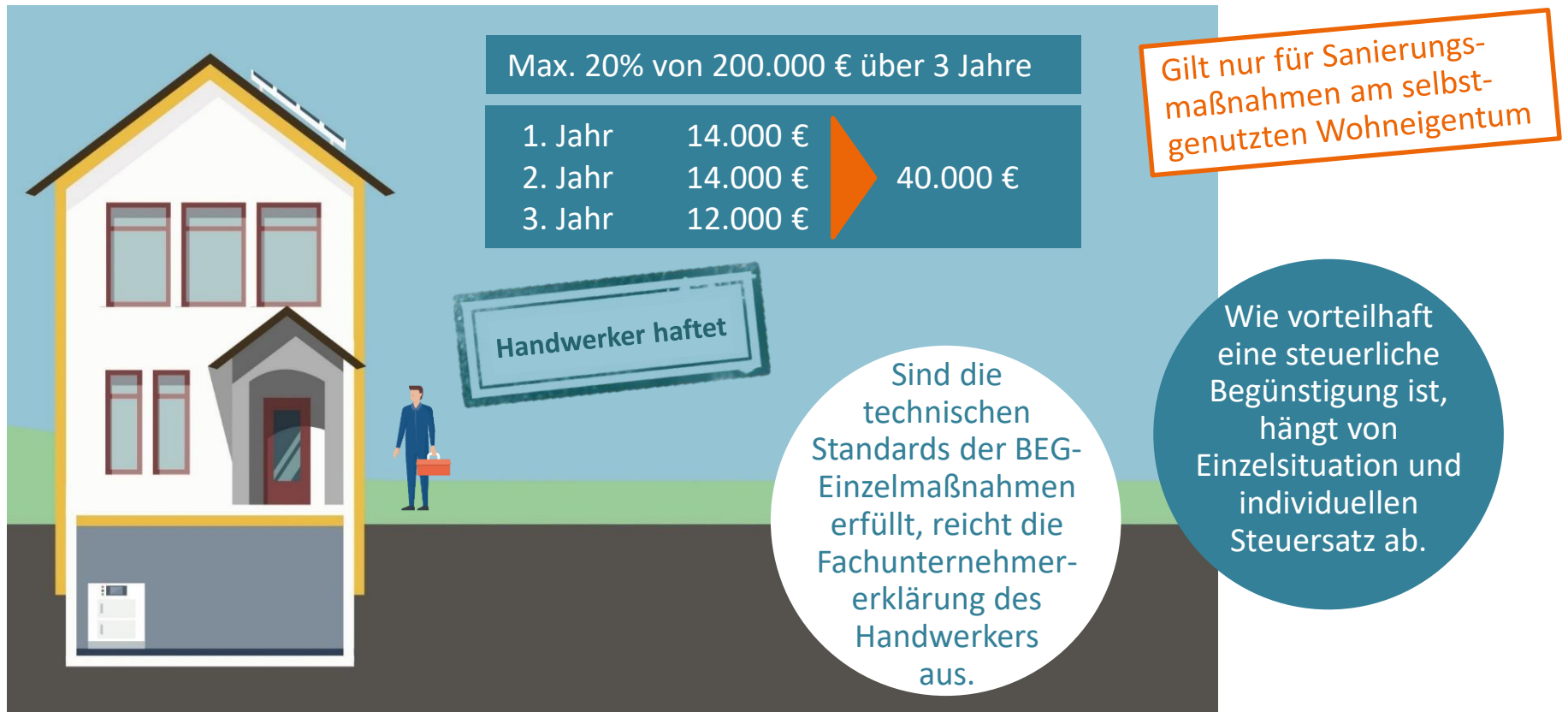
- Voraussetzungen:
 - Nur zur Finanzierung von geförderten Einzelmaßnahmen*
 - Für selbstgenutzte Wohneinheit
 - Zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen: max. 90.000 €**
- Kreditsumme: max. 120.000 € pro Gebäude***
- Zinsvergünstigung: max. 2,5%
Bei 30 Jahren Laufzeit, Zinsbindungsfrist 10 Jahre

Alle Angaben ohne Gewähr!

* Erhältlich bei der Hausbank unter Vorlage einer Zuschusszusage (KfW) bzw. eines Zuwendungsbescheids (BAFA). ** Das zu versteuernde Haushaltsjahreseinkommen wird anhand der Einkommensteuerbescheide des Finanzamtes nachgewiesen. Dazu wird der Durchschnitt aus den zu versteuernden Einkommen der relevanten Haushaltsmitglieder des zweiten und dritten Jahres vor Antragstellung ermittelt. Zum Haushalt zählen alle zum Zeitpunkt der Antragstellung in einer Wohneinheit mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz gemeldeten Eigentümerinnen und Eigentümer sowie deren dort mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz gemeldeten Ehe- und Lebenspartnerinnen und -partner sowie Partnerinnen und Partner aus eheähnlicher Gemeinschaft. Wer über 90.000 Euro zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen hat, kann die Kreditsumme trotzdem in Anspruch nehmen, allerdings ohne die Zinsvergünstigung. *** Die Kredithöhe darf die förderfähigen Kosten des Zuwendungsbescheids übersteigen. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Steuerliche Begünstigung

von tatsächlich zu zahlender tariflicher Einkommenssteuer



Alle Angaben ohne Gewähr!



Ein- & Zweifamilienhaus

Vor-Ort-Beratung und individueller Sanierungsfahrplan

bis **80%***

max. **1.300 €**

Baubegleitung Effizienzhäuser**

max. förderf. Kosten 10.000 €

Baubegleitung Einzelmaßnahme**

max. förderf. Kosten 5.000 €

50%*



Mehrfamilienhaus

Vor-Ort-Beratung und individueller Sanierungsfahrplan

bis **80%***

max. **1.700 €**

Baubegleitung Effizienzhäuser**

4.000 € förderf. Kosten je Wohneinheit, max. förderf. Gesamtkosten: 40.000 €

Baubegleitung Einzelmaßnahme**

2.000 € förderf. Kosten je Wohneinheit, max. förderf. Gesamtkosten: 20.000 €

50%*

+ max. 500 € für Erläuterung des Energieberatungsberichts.***

* Prozentangaben weisen Förderungen aus. ** Die Beantragung erfolgt im Zuge der Förderantragsstellung der jeweiligen Sanierungsmaßnahme. *** In einer Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung. Quelle: Richtlinie über die Förderung der Energieberatung für Wohngebäude, Stand 31.05.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>) sowie BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Alle Angaben ohne Gewähr!

ARGE
solar



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dipl.- Ing. (BA) Eva Kiefer-Kremer
Geschäftsführerin ARGE SOLAR e.V.
[kiefert@argesolar-saar.de](mailto:kiefer@argesolar-saar.de)